

# Zur Bedeutung literarischer Erzählstrategien für die Darstellung normwidriger realgeschichtlicher Ereignisse in zwei Texten des Neuen Reichs<sup>1</sup>

ANTONIA GIEWEKEMEYER

## 1. Problemstellung und methodische Grundlagen

Mehrfach ist in der Ägyptologie bereits auf Texte v.a. des Neuen Reiches hingewiesen worden, die sich bei der Darstellung realgeschichtlicher Ereignisse der jüngsten Vergangenheit bestimmter Wendungen, Stilmittel und Strukturen bedienen, wie sie sonst als Spezifikum des literarischen Diskurses gelten.<sup>2</sup> Im Folgenden wird dieses Erscheinen literarischer Elemente im nicht primär literarischen Kontext anhand der ersten Rede Ramses' II. im Kadesch-Poem und der den Haremsverschwörungsdokumenten zugehörigen Rifaud-Abschriften näher untersucht. Beide Texte zeichnen sich sowohl dadurch aus, dass in ihnen jeweils realhistorische, aus offizieller Sicht normwidrige Ereignisse dargestellt werden als auch dadurch, dass sie sich bei deren narrativer Aufbereitung bezeichnenderweise jeweils derselben literarischen Stilmittel und Topoi bedienen. Es

wird dargelegt, inwiefern diese literaturspezifischen Elemente in beiden Texten zugrunde liegende Adaption literarischer Darstellungsformen sowie eine Übernahme der diesen literarischen Darstellungsformen eigenen Welterklärungsmuster anzeigen. Da der dabei gewählte textanalytische Zugang auf Methoden von Hayden White aufbaut, werden seine Überlegungen zum Einfluss der für die Darstellung faktualen Geschehens gewählten Form auf den präsentierten Inhalt zunächst knapp skizziert, bevor die ausgewählten Texte vorgestellt und untersucht werden.

### Kurze Skizze der White'schen Thesen<sup>3</sup>

Kern der Thesen Whites ist die Annahme, dass sich der moderne faktuale Diskurs<sup>4</sup> durch die Wahl einer linear-narrativen (anstelle einer asyndetisch-annalistischen) Darstellungsform zwangsläufig Sinngabestrategien aneigne, wie sie im fiktionalen mythischen und literarischen Diskurs entfaltet sind.<sup>5</sup> Grundlage hierfür sei, dass der moderne Historiker bereits bei der Auswahl seines Stoffes wie auch bei dessen Strukturierung und Narration durch kulturspezifische Vorstellungen davon geleitet werde, welche Formen menschliche Situationen vorgängig aufweisen müssen, um als signifikant

1 Die folgende Untersuchung baut auf Ergebnissen meiner im Februar 2006 an der Georg-August-Universität Göttingen eingereichten Magisterarbeit auf. Teile der hier präsentierten Überlegungen waren bereits Gegenstand meines Vortrags „Feindbild, Königsbild, Weltbild: Widerständige Realität in zwei Texten des Neuen Reiches“ auf der SÄK 2007 in Köln, geringfügige Übereinstimmungen bestehen zudem mit meinem Aufsatz „Zusammengehörig und doch getrennt?“ in der Festschrift Westendorf (2008).

Für einen bereichernden Workshop in Berlin danke ich den Organisatoren und Teilnehmern, insbesondere aber Martin Fitzenreiter. Für wertvolle Hinweise gilt mein Dank Klaus Giewekemeyer, Gerald Moers, Daniel Werning und Kai Widmaier.

2 So hebt beispielsweise Galán die Verwendung literarischer Mittel in den sogenannten Grabräuberpapyri und den Darstellungen der Kadesch-Schlacht hervor (Galán, *Four Journeys*, 144f.). In ähnlicher Weise betont Spalinger die im Neuen Reich zunehmende Literarizität von Schlachtdarstellungen, die er unter der Rubrik „Egyptian Warfare Literature“ zusammenfasst (Spalinger, *The Transformation of an Ancient Egyptian Narrative*, 347-365). Vgl. auch die Ausführungen von Eyre, „Is Egyptian Historical Literature 'Historical' or 'Literary'?“, 415-433.

3 Grundlage der folgenden Darstellungen sind verschiedene Essays Hayden Whites in: ders., *Content of the Form*, 1-57, *Metahistory*, 1-42 und *Tropics of Discourse*, 1-134.

4 White bezieht sich hier in erster Linie auf den geschichtswissenschaftlichen Diskurs, der auf die Darstellung rein faktischen Geschehens abzielt und sich von dem fiktional-literarischen Diskurs deutlich abzugrenzen versucht (vgl. als Grundlage Aristoteles' (Poet., Kap. 9, 1451a 36-38) Unterscheidung zwischen ποιητής und ἱστορικὸς).

5 Zum (durchaus nicht notwendigen) Zusammenhang von Fiktionalität und Literarizität vgl. Rühling, „Voraussetzungen und Grundfragen der Literaturwissenschaft“, 25f. Dazu auch Moers, *Fingierte Welten*, 20-38. Zum Zusammenhang von Fiktionalität und Narrativität siehe ebd., 15-17 sowie Vogt, „Grundlagen narrativer Texte“. Zu der Unterscheidung zwischen faktualen und fiktionalen Erzählungen siehe ebd., insbes. 293-296.

interpretierbar zu erscheinen. Diese Vorstellungen leiten sich laut White aus den kulturell verfügbaren Arten von Geschichten ab, die ihren Niederschlag im kultureigenen mythischen oder literarischen Diskurs fänden und letztlich Destillate der historischen Erfahrung eines sozialen Systems seien.<sup>6</sup> Indem sich ein Bearbeiter bei seiner Darstellung auf eine oder mehrere dieser Arten von Geschichten stütze, breche er die rein chronologische Anordnung der Ereignisse auf und verleihe seiner Darstellung eine ganz bestimmte unter allen möglichen Formen (White: Plotstruktur), die sie zu einer Geschichte von besonderer Art („a story of a particular kind“)<sup>7</sup> werden lasse.<sup>8</sup> Den präsentierten, für sich genommen wertneutralen Ereignissen aber werde erst durch dieses Zugrundelegen einer spezifischen Plotstruktur Kohärenz und Bedeutung verliehen:<sup>9</sup>

„Since no given set or sequence of real events is intrinsically tragic, comic, farcical, and so on, but can be constructed as such only by the imposition of the structure of a given story type on the events, it is the choice of the story type and its imposition upon the events that endow them with meaning.“<sup>10</sup>

Diesen Vorgang der Bedeutungsverleihung an wertneutrale Ereignisse durch deren Identifizierung mit einer bestimmten Art von Geschichte bezeichnet White als „Emplotment“, die dadurch bewirkte Erklärung zuvor unverständlich erscheinender Ereignisfolgen als „Erklärung durch Emplotment“ („explanation by emplotment“).<sup>11</sup>

Die Rezipienten verstehen nach White eine solcherart erstellte faktuale Narration genau dann, wenn sie diese als eine spezifische Art von Geschichte – in der abendländischen Kultur als Tragödie, Komö-

die, Farce bzw. Satire<sup>12</sup> oder ‚romance‘<sup>13</sup> – wieder erkennen.<sup>14</sup> Dieses „Verstehen“ des Erzählten auf Basis des wieder Erkennens der zugrunde liegenden Form sei somit nichts anderes als das Ergebnis eines Urteils der Historiker über die Fakten und der daraus folgenden Projizierung spezifischer Plotstrukturen auf die Fakten.<sup>15</sup> Entsprechend resümiert White:

„In point of fact, history – the real world as it evolves in time – is made sense of in the same way that the poet or novelist tries to make sense of it, i.e., by endowing what originally appears to be problematical and mysterious with the aspect of a recognizable, because it is a familiar, form. It does not matter whether the world is conceived to be real or only imagined; the manner of making sense of it is the same.“<sup>16</sup>

Dem sei abschließend hinzugefügt, dass White mit seinen Untersuchungen zum Einfluss narrativer Darstellungsstrategien auf den dargestellten Inhalt nicht etwa beabsichtigt, faktualen Darstellungen den sie definierenden faktischen Charakter vollständig abzusprechen.<sup>17</sup> Vielmehr möchte er zeigen, dass der

6 White, *Content of the Form*, 26-57, insbes. 44f.

7 White, *Tropics of Discourse*, 86.

8 In diesem Zusammenhang verweist White auch auf die Ähnlichkeiten zwischen der Erstellung einer fiktionalen und einer faktualen Erzählung, wie sie in identischen Kunstgriffen wie der Überordnung, Unterordnung, Auslassung, motivischen Wiederholung bestimmter Elemente etc. zum Ausdruck kommt (ders., *Tropics of Discourse*, 84).

9 White, *Content of the Form*, 43-45; ders., *Tropics of Discourse*, 99.

10 White, *Content of the Form*, 44.

11 White, *Metahistory*, 7-11. Eine solche Erklärung von Ereignisfolgen durch ein Emplotment stellt für White eine von mehreren Möglichkeiten einer Kultur dar, einer zunächst unverständlich erscheinenden Folge von Ereignissen Sinn zu verleihen und sie auf diese Art verständlich werden zu lassen (White, *Tropics of Discourse*, 85f.).

12 In *Metahistory* verwendet White den Begriff Satire (White, *Metahistory*, 7-11), später in ders., *Content of the Form*, 43 dann den Begriff Farce.

13 Zur Bedeutung dieses nicht ins Deutsche übersetzbaren Begriffes, der eine Erlösungsgeschichte bezeichnet, in der die Selbstfindung des Helden beschrieben wird, siehe bspw.: Martinez & Scheffel, *Einführung in die Erzähltheorie*, 157.

14 Tatsächlich glaubt White in der Nachfolge des kanadischen Literaturwissenschaftlers Northrop Frye die möglichen Weisen von Emplotment für die abendländische Kultur auf die vier genannten beschränken zu können. Ihnen ordnet er zudem vier strukturell homologe mögliche „modes of explanation“ (idiographisch, organizistisch, mechanistisch, kontextualistisch) sowie vier mögliche „modes of ideological implication“ (anarchistisch, konservativ, radikal, liberal) zu. All diese würden mit vier möglichen Formen der Sprachverwendung korrelieren, die mit den vier „master-tropes“ (Metapher, Metonymie, Synekdoche und Ironie) gleichzusetzen seien. Da diese sehr weitgehende und zurecht umstrittene These für den vorliegenden Beitrag nicht von Interesse ist – bezieht sie sich doch auf spezifisch abendländische sprachliche Gegebenheiten, die sich für Ägypten nicht rekonstruieren lassen – wird nicht näher auf sie eingegangen werden. Zu Whites Position siehe: ders., *Tropics of Discourse*, 51-80.

15 White, *Content of the Form*, 26-57 (insbes. 42-46); ders., *Tropics of Discourse*, 81-100. Zu einem solchen Verstehensbegriff vgl. auch die Darlegungen von Martinez & Scheffel, *Einführung in die Erzähltheorie*, 117, 150f. Direkt zu Whites Verstehensbegriff ebd., 156-159, insbes. 159.

16 White, *Tropics of Discourse*, 98.

17 Zu diesem Komplex siehe White selbst in ders., *Content of the Form*, 44-48 sowie die Bewertung in Martinez & Scheffel, *Einführung in die Erzähltheorie*, 158f.

den geschilderten Ereignissen *zugewiesene Sinn*, die ihnen *verliehene Bedeutung*, sich allein aus dem gestalterischen Vorgehen des Bearbeiters ableitet und deshalb keinerlei Anspruch auf Faktizität erheben kann.<sup>18</sup>

### Whites Nutzen für die Ägyptologie

Whites Ansatz, dessen Verdienst es ist, neben anderen eine kritische Auseinandersetzung mit der Wirkung narrativer Erzählformen auf den jeweils präsentierten Inhalt angestoßen zu haben, ist in dreierlei Hinsicht auch für die Ägyptologie von weiterführendem Interesse. So lässt er sich *erstens* für die methodenkritische Reflexion bei der Abfassung narrativer historiographischer Darstellungen nutzen<sup>19</sup> sowie *zweitens* für eine forschungsgeschichtlich motivierte, kritische Untersuchung ägyptologischer historiographischer Narrative<sup>20</sup> und *drittens* für die Untersuchung *ägyptischer* narrativer Texte bzw. Textpassagen, die mit zeitgeschichtlichen Ereignissen befasst sind. In letztgenannter Weise werden Whites Thesen für die folgende Analyse von Bedeutung sein.

18 Deshalb ist es es auch möglich, ein und dasselbe historische Ereignis in ganz verschiedener Weise sinnhaft darzustellen.

19 Zu diesem pragmatischen Ansatz vgl. auch die von Ute Daniel aus den White'schen Thesen abgeleiteten Leitfragen: Ute Daniel, „Sprache/Narrativität“, 430-443, insbes. 438-443.

20 Für die Untersuchung des ägyptologischen historiographischen Diskurses dürfte Whites Ansatz gerade deshalb von besonderer Bedeutung sein, als hier häufig – wie eindrücklich in dem im vorliegenden Band enthaltenen Beitrag „Die Rolle des Unbekannten in der ägyptischen Geschichte“ von Karl Jansen-Winkeln gezeigt – auf geringster Quellenbasis fußend, erstaunlich kohärente Darstellungen erfolgen, die meist stark durch kultur- und zeitspezifische Vorstellungen der Autoren beeinflusst sind. Ein besonders eindrückliches Beispiel für disparate Erzählungen über dieselbe Zeit auf Basis identischer Quellen liefert die Amarnazeit, die sich nachgerade für eine Untersuchung ägyptologischer Emplotmentstrategien anbietet. Dies zeigt sich bereits bei einem Vergleich der jüngst erschienen Darstellungen von Darnell & Manassa, *Tutankhamun's Armies*; Reeves, *Akhenaten: Egypt's False Prophet*; Redford, *Akhenaten. The Heretic King*. Vorrangig zu außer- aber auch zu innerägyptologischen Amarna-Narrationen siehe: Montserrat, *Akhenaten: History, Fantasy and Ancient Egypt*.

## 2. Untersuchung der ersten Rede Ramses II. an seine Armee im Kadesch-Poem

Das sogenannte Kadesch-Poem<sup>21</sup> gehört neben dem Record und den Beischriften<sup>22</sup> zu den textlichen Präsentationen der unter Ramses II. an exponierter Stelle in bedeutenden Tempeln des Landes angebrachten Darstellungen der Schlacht von Kadesch.<sup>23</sup> Es stellt die bei weitem umfangreichste schriftliche Quelle zur Kadesch-Schlacht dar und ist als einzige Quelle auch auf Papyrus (pChester Beatty III vs., pRaifé & Sallier III)<sup>24</sup> überliefert. Innerhalb der verschiedenen, hinsichtlich ihres Informationsgehalts sehr disparaten schriftlichen und bildlichen Darstellungen der Schlacht sind es allein das Poem und der Record<sup>25</sup> die Informationen über eine existenzielle Bedrohung der ägyptischen Armee enthalten

21 Eine hieroglyphische Umschrift des gesamten Poems findet sich in der Textsynopse von Kitchen, *Ramesside Inscriptions II*, 3-101. Dort auch nähere Informationen zu den zugrunde liegenden schriftlichen Textquellen. Eine neuere Übersetzung mit Transkription und Anmerkungen liegt in Thomas von der Way, *Textüberlieferung*, 286-335, 354-365 vor.

22 Eine Textsynopse des Records und der Beischriften ist abgedruckt in: Kitchen, *Ramesside Inscriptions II*, 102-124 (Record), 129-147 (Captions). Zu einer neueren Übersetzung des Records mit Transkription und Kommentar: von der Way, *Textüberlieferung*, 336-353, 364-366.

23 Die Vielzahl an Belegen, die die Kadesch-Schlacht zu der am häufigsten belegten Schlachtdarstellung Ägyptens macht, lässt eine ursprünglich noch umfangreichere Verbreitung auf Tempelwänden vermuten. Einen Überblick über die Verteilung der textlichen und bildlichen Darstellungen unter Angabe der genauen Anbringungsorte findet sich bei Kitchen, *Ramesside Inscriptions II*, 125-128.

24 Mit den auf Papyrus erhaltenen, zusammengehörigen Textquellen pRaifé und pSallier III, die durch ihren Kolophon als Abschrift eines Dokuments aus dem neunten Regierungsjahr Ramses' II. gekennzeichnet sind, hat sich jüngst Spalinger (ders., *The Transformation of an Ancient Egyptian Narrative*) befasst, der sie näher untersucht und eine Datierung der Abschrift in die Zeit Merenptahs plausibel macht (*Contra*: von der Way, *Textüberlieferung*, 34f., 42f., der auch den Papyrus selbst ins neunte Regierungsjahr Ramses' II. datiert). Fotografien des pSallier III sind abgedruckt in: Budge, *Facsimiles of Egyptian Hieratic Papyri*, Serie 2, pl. LXXVII-LXXXVII. Eine Fotografie des pRaifé findet sich in: Möller, *Hieratische Paläographie II*, Tf. V. Zum ebenfalls in die Zeit Merenptahs datierten pChester Beatty III vs. 1 sowie vs. 2f. (BM 10683) siehe: Gardiner, *Hieratic Papyri in the British Museum I*, 7-27 (insbes. 23f.) sowie die Faksimile in: ders., *Hieratic Papyri in the British Museum II*, IX-Xa.

25 Mit von der Way (ders., *Textüberlieferung*, 26-28, 33f.) können beide Texte als von der bildlichen Darstellung weitgehend unabhängige Verarbeitungen der Schlacht betrachtet werden.

und eine für das ägyptische Heer despektierliche Beschreibung der Ereignisse liefern.<sup>26</sup> So wird im Record ein Versagen der ägyptischen Feindaufklärung thematisiert, derweil das Poem die Feigheit der Armee und die aus der Flucht seiner Streitwagen-truppen und Infanterie resultierende vollkommene Einsamkeit des Königs elaboriert darstellt. In beiden Texten wird der Sieg allein der göttlichen Kampfkraft des Königs zugeschrieben. Das in den Reliefs abgebildete, vermutlich tatsächlich kampfbestimmende Eingreifen der Naren wird hingegen weder erwähnt noch angedeutet.<sup>27</sup>

Die Bezeichnung ‚Poem‘ oder ‚literarischer Bericht‘ geht auf Breasted<sup>28</sup> zurück und leitet sich aus der kunstvollen literarischen Gestaltung des Textes ab.<sup>29</sup> Das Kadesch-Poem ist in drei Teile unter-

gliedert: einen einleitenden Passus, einen Hauptteil mit Details über die Kampfhandlungen und einen abschließenden Passus. Einleitung und Schluss sind einem anonymen Erzähler in den Mund gelegt und erfolgen in der 3. Person. Im Hauptteil, dem auch die hier interessierende Rede zugehört, dominiert hingegen eine dem König in den Mund gelegte auto-diegetische Erzählung, also eine Erzählung in der 1. Person.<sup>30</sup>

Diese erste Rede Ramses II. im Kadesch-Poem erfolgt innerhalb der Schilderung des ersten Kampftages und ist direkt in die Kampfhandlungen integriert.<sup>31</sup> Ihr vorweg geht eine hyperbolische Beschreibung der durch die Flucht der gesamten Armee verursachten „absoluten Einsamkeit“<sup>32</sup> des Königs im Angesicht einer Vielzahl von Feinden und die Auflösung dieser existentiellen Notsituation durch den auf das königliche Gebet hin erfolgenden Beistand des Gottes Amun, der den König zu göttlicher Kampfkraft befähigt. In dieser Situation wendet sich der König in einer durch *r dd* eingeleiteten Rede zunächst direkt an seine fliehenden Truppen (§§ 169-191),<sup>33</sup> bevor er in einem allgemeiner gehaltenen

26 Aus den bildlichen Darstellungen, mit denen das seit Beginn des Neuen Reiches in den Schlachtdarstellungen zutage tretende narrative Moment seinen Höhepunkt erreicht (hierzu: Gaballa, *Narrative in Egyptian Art*, 106-119), ist eine existentielle Notlage der Armee hingegen nicht ersichtlich. Dieser Unterschied zwischen textlicher und bildlicher Verarbeitung ist gerade vor dem Hintergrund einer sicherlich recht geringen Alphabetisierungsrate des vermutlich intendierten Rezipientenkreises – man denke hier an die exponierten Anbringungsorte der Darstellungen (vgl. dazu die Abbildungen in: Heinz, *Die Feldzugsdarstellungen des Neuen Reiches*, 281-293 sowie für einen schnellen Überblick über die Anbringungsorte der bildlichen Darstellungen die Skizzen in: Kitchen, *Ramesside Inscriptions II*, 125-128) – von Bedeutung. Es scheint so, als sei dem analphabetischen Gros der Bevölkerung der Eindruck eines trotz einer gewissen Bedrohung letztlich siegreichen, nahezu allein kämpfenden Königs vermittelt worden (vgl. hierzu Bryan, „The Disjunction of Text and Image“, 161-168). Denn für die Mehrheit der Bevölkerung, die nicht ohne fremde Hilfe auf den „Text zum Bild“ rekurrieren konnte, waren die Reliefs, ihre Zugänglichkeit vorausgesetzt, der primäre Datentransmitter.

27 Hierzu mit weiterführenden Angaben zur Diskussion: von der Way, *Textüberlieferung*, 13f. sowie Kitchens Zusammenstellung des Forschungsstandes und seine eigenen Überlegungen zum Schlachtverlauf in: ders., *Ramesside Inscriptions. Translated & Annotated II*, 21-49.

28 Breasted, *The Battle of Kadesh*.

29 Zur Verwendung literarischer Elemente im Poem siehe von der Way, *Textüberlieferung*, 369-378.

Breasteds Bezeichnung des Textes als ‚Poem‘ dürfte durch die frühe Einstufung des Textes als „poétique“ durch Francesco Salvolini beeinflusst sein (ders., *Campagne des Ramsès-le-Grand*, 6f.). Zurecht kritisiert wurde die Begriffswahl, die eine Verwendung von Versen nahelegt, u.a. von Gardiner, der alternativ die Bezeichnung als „Literary Record“ vorschlägt (Gardiner, *The Kadesh Inscriptions*, 1-6), selbst aber auch weiterhin an der Rede vom „so-called ‚Poem‘“ bzw. „ ‚Poem‘“ festhält (ebd.) – „for convenience of reference to the standard editions“ wie er

selbst erklärt (ebd., 3) – und für den Text die Abkürzung ‚P‘ verwendet. Letzthin hat sich die traditionellere Bezeichnung ‚Poem‘ gegen die passendere Variante ‚Literary Record‘ durchgesetzt. Vgl. etwa die Begriffsverwendung in von der Way, *Textüberlieferung* sowie jüngst in Spalinger, *The Transformation of an Ancient Egyptian Narrative*, der den Text dezidiert als „literary narrative“ auffasst und u.a. auch metrische Analysen des Textes, wie Fecht sie vorgenommen hat (Fecht, „Das ‚Poème‘“, 281-333) ablehnt, die Bezeichnung als ‚Poem‘ aber dennoch, wenn auch nur ungerne und in Anführungszeichen gesetzt, beibehält (Spalinger, ebd., IXf.). Anders verfährt hingegen Morschauser, der den Text durchgehend als ‚Literary Record‘ anspricht (Morschauser, „Observations on the Speeches“, 123-206).

30 Zum mehrmaligen Wechsel des Textes zwischen einem auto- und einem heterodiegetischen Erzähler siehe Zusammenstellung und Kommentar der entsprechenden Stellen in: von der Way, *Textüberlieferung*, 69-73, insbes. 71 Tab. V. Zu der auf Gérard Genette zurückgehenden Unterscheidung zwischen heterodiegetischem und autodiegetischem Erzähler vgl. kurzgefasst Martinez & Scheffel, *Einführung in die Erzähltheorie*, 81f., 189.

31 Im Unterschied zu allen anderen Quellen zur Kadesch-Schlacht wird das eigentliche Kampfgeschehen im Poem auf zwei Schlachttage (statt nur einem Tag) verteilt dargestellt.

32 Zum Begriff der „absoluten Einsamkeit“ siehe von der Way, *Textüberlieferung*, 172f. Zu diesem Topos im Allgemeinen und der Art und Weise seiner Aktualisierung im Poem vgl. ebd., 163-174.

33 Die Einteilung in Paragraphen geht zurück auf Kuentz, *La bataille de Qadesh*.

Teil ohne konkret ausgezeichnetes Bezugsobjekt endet (§§ 192-204).<sup>34</sup> Erzähltechnisch wird durch diese Integration einer zitierten Rede größtmögliche Unmittelbarkeit suggeriert.<sup>35</sup>

Im ersten Teil seiner Rede fordert der König die fliehenden Truppen durch den Verweis auf seinen siegreichen Kampf und die Hilfe Amuns zunächst zum Verbleib auf dem Schlachtfeld auf (§§ 169-171). Hierauf folgt eine direkte Ansprache der Streitwagentruppe (*nṯ ḥtr*), die explizit als „feige“ (*ḥzy*) und als des königlichen Vertrauens unwürdig bewertet wird. Ihrem Versagen werden sowohl sehr spezifische als auch allgemeine königliche Wohltaten (*zḫ nḫr*) gegenüber gestellt. Ramses II. präsentiert sich hier u.a. als Urheber des sozialen Aufstiegs der Mitglieder der Streitwagentruppe. Durch ihn seien sie von Geringen (*nmḥ.w*)<sup>36</sup> zu Großen (*wr.w*) aufgestiegen, vorbehaltlos habe er ihnen jeglichen Wunsch erfüllt. Zudem werden auch konkretere Leistungen wie die Wiedereinsetzung in verlorene Besitztümer angeführt. Im Zusammenhang mit der Gewährung militärischer Sonderrechte (§ 181) spricht Ramses II. dann explizit die gesamte Armee, also neben der Streitwagentruppe auch die Infanterie (*mšc*)<sup>37</sup> an. Ihr

34 Ich unterscheide hier zwischen einem durch die direkte Ansprache der Streitwagentruppe und Infanterie (*pjy=j mšc; ḫy=j nṯ ḥtr*) gekennzeichneten ersten Teil der königlichen Rede (§§ 169-191) und einem zweiten, wesentlich allgemeineren Teil ohne konkret ausgezeichnetes Bezugsobjekt (§§ 192-204). Eine thematische Gliederung der Rede liefert Morschauser, „Observations on the Speeches“, 153f.

35 Vgl. Martinez & Scheffel, *Einführung in die Erzähltheorie*, 60-63.

36 *nmḥw* ist hier ganz allgemein als Bezeichnung für eine niedrige soziale Stellung zu verstehen. Möglicherweise verweist der Begriff im vorliegenden Fall zudem spezifischer auf einen niedrigen Rang innerhalb des Heeres (zu dieser Begriffsverwendung siehe Römer, Gottes- und Priesterherrschaft, 419f.). Zu *nmḥw* allgemein siehe auch Gnirs, „Haremhab – ein Staatsreformator“, 104ff. sowie Römer, ebd., 412-451, 461f. Die von Guksch, *Königsdienst*, 28-39 getroffene Annahme, in den amarnazeitlichen eulogisch-loyalistischen Texten bezeichne *nmḥ* „den grundlegenden Status der Anhänger Echnatons gegenüber ihrem persönlichen Gott“ (ebd., 30) ist sowohl auf Basis des vorhandenen als auch auf Basis des zitierten Textmaterials nicht nachvollziehbar.

37 Zur Verwendung von *mšc* als einem im Poem wie auch andernorts sowohl allgemeinen Oberbegriff für die gesamte Armee als auch als spezifischere Bezeichnung für die Infanteristen (im Unterschied zur Streitwagentruppe) vgl. Schulman, *Military Rank*, 10-16.

wirft er zudem Feigheit und Beistandsverweigerung vor (§§ 186-187).

Die direkte Ansprache an die Soldaten schließt mit einem als ironisch zu verstehenden Bedauern über den Auszug aus Ägypten mit indirektem Verweis auf mögliche spätere despektierliche Berichte über das Geschehen: „So wahr der Ka meines Vaters Amun Bestand hat! Wäre ich doch in Ägypten wie meine Väter, die keinen Syrer sahen oder heftig mit ihm kämpften, dann käme keiner von euch um im Lande Ägypten über seinen Kriegsdienst zu berichten.“<sup>38</sup> Die Ironie liegt hier in dem selbstreferentiellen Bezug: die Sorge vor späteren Berichten ist in einen eben solchen, allerdings von offizieller Seite erstellten Bericht integriert.

Im zweiten, allgemeiner gehaltenen Teil der Rede, wird das Versagen der Armee als unsagbar großes Verbrechen (*pj btj (...)* *ḫ.w r- dd.t=f*) gewertet<sup>39</sup> und mit dem abschließend dargelegten überlegenen Nutzen der Stiftungen für Amun konfrontiert. Hier wird Amun als derjenige beschrieben, der den Sieg des Königs bewirkt und den Fremdländern die Stärke Pharaos vor Augen geführt habe. Damit wird deutlich ein bereits im vorhergehenden Teil im Rahmen des Gebets des Königs an den Gott Amun und der Darstellung des daraufhin erfolgenden kampfglückentscheidenden Eingreifens des Gottes (§§ 92-165; insbes. §§ 123-165) entfaltetes Motiv wieder aufgegriffen: die funktionierende und damit allem menschlichen Beistand überlegene Gott-König-Beziehung.<sup>40</sup> Sie bildet das Fundament der pro-

38 Kitchen, *Ramesside Inscriptions II*, 61 §§ 188-191. Zu anderen Übersetzungsvorschlägen siehe die Zusammenstellung von Morschauser (ders., „Observations on the Speeches“, 162f.). Zu Morschausers eigener Übersetzung und seiner v.a. aus dieser Stelle entwickelten These, die königliche Rede richte sich lediglich an die syrisch-palästinensischen Vasallen siehe ebd., 162-175, 203f. Morschausers These steht v.a. entgegen, dass bei einem solch spezifischen Bezugsobjekt der Rede eine wesentlich deutlichere und frühere Auszeichnung zu erwarten wäre.

39 von der Way, *Textüberlieferung*, 312-114 §§ 193f.

40 Freilich erscheint auch diese Beziehung zunächst prekär. So wird das Gebet des Königs an Amun von der allgegenwärtigen königlichen Sorge um die Abwesenheit des Gottes beherrscht, die eine Darstellung seiner unverbrüchlichen Gefolgschaft gegenüber Amun und seiner in reichem Maße erbrachten materiellen Leistungen gegenüber dem Gott motiviert. Auf Basis der königlichen Vorleistungen und mit Hinweis auf die Verpflichtungen des göttlichen Vaters gegenüber seinem irdischen Sohn sowie auf Amuns Verant-

pagierten *Unabhängigkeit* eines gottesfürchtigen Königs von seinen Untergebenen, der die im vorherigen Passus ebenfalls deutlich explizierte Abhängigkeit des Königs von der Hilfe seines göttlichen Vaters gegenübersteht.<sup>41</sup> Der Gegenpart zu diesem Motiv der funktionierenden Gott-König-Beziehung findet sich in der Ansprache des Königs an seine Armee.<sup>42</sup>

### Analyse der direkten Ansprache des Königs an seine Armee

Thema des ersten Teils der königlichen Rede ist die dysfunktionale Beziehung zwischen dem König und seinen Untergebenen. Dieser Darstellung, bei der die positiven Taten des Königs in der Vergangenheit mit dem negativen gegenwärtigen Verhalten der Soldaten konfrontiert werden, liegt deutlich erkennbar eine Einst-Jetzt-Struktur zugrunde, wie sie v.a. aus den literarischen Klagen gut bekannt ist – die einstigen Wohltaten des Königs werden den gegenwärtigen Missetaten der Soldaten gegenüber gestellt.<sup>43</sup>

---

wortung für den aktuellen Kriegszug, der auf seinen Auftrag hin erfolgt sei, fordert der König den göttlichen Beistand hier tatsächlich mehr, als dass er ihn erbittet. Dies wird v.a. dann deutlich, wenn er den Gott in aller Deutlichkeit daran erinnert, dass sich das System vertikaler Solidarität als nicht funktionstüchtig und somit als unnützlich erweise, wenn der Gott seinen Beistand dem rollenkonformen Verhalten des Königs zum Trotz in einer akuten Krisensituation verweigerte: „Soll man denken, es ereignet sich ein Unglück für den, der auf Deinen Ratschluß vertraut? Tu Gutes dem, der sich auf Dich verlässt, denn dann wird man für Dich aus liebendem Herzen handeln.“ (Übersetzung: von der Way, *Textüberlieferung*, 305 § 108f.).

Zur Darstellung und Bedeutung der Gott-König-Beziehung im Poem siehe von der Way, *Textüberlieferung*, 162-221 sowie zu der Interrelation dieser Thematik mit dem Thema der König-Armee-Beziehung ebd., 256-260. Vgl. zu diesem Thema auch Morschauser, „Observations on the Speeches“, insbes. 175-177. Zu dem das Poem dominierenden Thema der Reziprozität vgl. zudem von der Way, *Textüberlieferung*, 239-244 sowie Morschauser, ebd., insbes. 195-206.

41 Dies wird sowohl anhand der lebensbedrohlichen Situation des Königs, aus der er sich nur dank des göttlichen Beistands befreien kann, als auch innerhalb des königlichen Gebets deutlich. Im Prinzip wird hier der Topos des allein kämpfenden Königs (vgl. hierzu vgl. von der Way, *Textüberlieferung*, 163-174) in besonderer Weise aktualisiert und entfaltet.

42 An diesen motivischen Spielen wird deutlich, in welchem hohem Maße das Poem literarisch durchkomponiert ist. Zum Aufbau des Poems und internen Verweisen ausführlich: von der Way, *Textüberlieferung*, 149-260.

43 von der Way verweist nicht auf diese zugrunde liegende Struktur, hebt jedoch sehr wohl die loyalistischen Elemente der Darstellung hervor und zieht Vergleiche zu anderen

### Exkurs: Die Einst-Jetzt(-Einst)-Plotstruktur

Ganz allgemein gesprochen und unabhängig von ihrem Verwendungskontext wird durch die Einst-Jetzt-Plotstruktur aus ägyptischer Sicht v.a. die Erfahrung unerwarteten Wandels zum Ausdruck gebracht. In moderner soziologischer Terminologie gefasst, thematisiert die Struktur folglich die konkrete Erfahrung von Kontingenz. Wie die verschiedenen Ausformungen dieser Struktur innerhalb ägyptischer Texte zeigen, kann der dabei thematisierte Wandel sowohl negativ als auch positiv bewertet sein.<sup>44</sup>

#### a. Positiver Wandel (eulogisch-loyalistische Texte)

Für die Darstellung positiven Wandels wird die Einst-Jetzt-Plotstruktur im eulogisch-loyalistischen Formular verwendet.<sup>45</sup> Durchgängiges Thema dieser Darstellungen ist der durch den König herbeigeführte positiv bewertete Privilegienzugewinn ehemals Unterprivilegierten. Ausgedrückt wird dieser Wandel zum Positiven durch die Konfrontation zweier Zustände – eines ehemals niedrige(re)n sozialen Status mit der gegenwärtigen hohen gesellschaftlichen Position – sowie durch die Auszeichnung eines für diesen sozialen Umschwung verantwortlichen positiven Handlungsträgers, bei dem es sich stets um den König handelt. Dem königlichen Wirken allein wird hier also der scheinbar vorleistungslos bewirkte Aufstieg vom Geringen zum Hochrangigen zugeschrieben.

Beispiele für diese Form der Einst-Jetzt-Struktur finden sich etwa in der *Lehre eines Mannes für seinen Sohn*,<sup>46</sup> in Königseulogien des Neuen Reiches<sup>47</sup>

---

eulogischen Text(passagen) – so u.a. auch zum eulogischen Einst-Jetzt-Passus aus der *Lehre eines Mannes für seinen Sohn* (von der Way, *Textüberlieferung*, 240-42).

44 Zum Einst-Jetzt-Formelement allgemein: Seibert, *Die Charakteristik*, 20-25; Schenkel „Sonst-Jetzt“, 51-61; Westendorf, „Einst-Jetzt-Einst“, 5-8.

45 Siehe bereits Wolfgang Schenkel (ders., „Sonst-Jetzt“, 51-61), der im Anschluss an Seibert (ders., *Die Charakteristik*, 20-25, insbes. 20 Anm. 18) diese Struktur nicht als Einst-Jetzt- sondern als Sonst-Jetzt-Formelement bezeichnet.

46 Zu dem entsprechenden Passus siehe Fischer-Elfert, *Die Lehre eines Mannes*, Tafelband, § 4,1-10 sowie ders., *Die Lehre eines Mannes*, Textband, 68-81. Vergleiche hierzu bereits Schenkel, „Sonst-Jetzt“, 54f.

47 Vgl. etwa eine Königseulogie auf Sethos I. aus TT 106 (Kitchen, *Ramesseid Inscriptions I*, 291-293, hier 292,8-9) sowie eine Eulogie auf Ramses II. innerhalb einer Bauinschrift des Königs aus Abydos (Kitchen, *Ramesseid Inscriptions II*, 323-336, hier 326,15; siehe auch Assmann, *Ägyptische Hymnen und Gebete*, 534f., Nr. 238,13f.).

sowie in besonders eindrücklicher Form in eulogischen Partien innerhalb amarnazeitlicher fune­rerer Selbstrepräsentationen.<sup>48</sup>

#### b. Negativer Wandel (literarische Klagen und Totenklage)

Für die Darstellung negativen Wandels wird die Einst-Jetzt-Plotstruktur sowohl in den literarischen Klagen als auch in der Totenklage verwendet. In den letztgenannten fune­ren Texten wird der Tod und damit *die* anthropologische Grunderfahrung von Kontingenz beklagt. Hier werden insbesondere Besitz und Verlust irdischer Fähigkeiten miteinander konfrontiert, die als Wandel von der Aktivität der Lebenden hin zur Passivität der Toten beschrieben werden. Auch eine Klage über den Verlust irdischer Besitztümer ist belegt.<sup>49</sup>

In den literarischen Klagen dient die Einst-Jetzt-Plotstruktur der Darstellung negativ bewerteten sozialen Umschwungs, der in Form des Privilegienverlusts einst Hochgestellter oder des Privilegienzugewinns einst Unterprivilegierter zum Ausdruck kommen kann.<sup>50</sup> Ähnlichkeiten mit der eulogisch-loyalistischen Variante bestehen v.a. in letztgenannter Spielart, wird doch hier wie dort der soziale Aufstieg durch die Gegenüberstellung der ehemals niedrigen mit der erlangten höheren Stellung thematisiert. Die Bewertung dieses sozialen Wandels ist freilich im Falle der Klagen derjenigen der eulogisch-loyalistischen Variante genau entgegengesetzt. Hier wird der gegenwärtige Zustand als negativ,

der Ausgangszustand als positiv eingestuft. Zudem entbehren die Darstellungen im Unterschied zur eulogisch-loyalistischen Variante stets eines den Wandel herbeiführenden Handlungsträgers. Die Ursache des kontingenten Wandels bleibt damit unbenannt, eine erklärende Einordnung des Geschehens erfolgt nicht. Was hingegen in aller Regel<sup>51</sup> erfolgt, ist eine abschließende Wiederherstellung des positiv bewerteten Ursprungszustands, durch welche die zuvor beschriebene negative Kontingenzerfahrung gewissermaßen aufgehoben wird. Insofern kann hier makroskopisch mit Wolfhart Westendorf von einem Einst-Jetzt-Einst-Schema gesprochen werden.<sup>52</sup>

#### c. Mischform

Eine erweiterte Variante der negativ bewerteten Einst-Jetzt-Plotstruktur findet sich in einem Passus der *Lehre des Amenemhet*.<sup>53</sup> Charakteristisches Merkmal der erweiterten klagentypischen Einst-Jetzt-Plotstruktur in der *Lehre des Amenemhet* ist demnach *erstens* die Integration eines positiven Handlungsträgers (König), dessen einstige Wohltaten gegenüber Untergebenen beschrieben werden sowie *zweitens* die Einführung negativer Handlungsträger, die nicht nur mit den ehemals begünstigten Bezugsobjekten identisch sind, sondern deren negative Handlungen zudem den ehemals positiven Handlungsträger (König) zum Bezugsobjekt haben. Handlungsträger und Bezugsobjekt sowie deren Bewertung werden somit im Übergang vom Einst zum Jetzt ausgetauscht. Durch diese Form der Darstellung wird *drittens* eine erklärende Einordnung der thematisierten Kontingenzerfahrung ins Weltbild ermöglicht: Sie wird als Resultat aus dem Vergessen der königlichen Wohltaten und damit als Aufkündigung dessen erklärt, was Assmann unter

48 Eine Zusammenstellung findet sich in Jan Assmann, „Loyalistische Lehre“, 1-32.

49 Eine Verwendung der Einst-Jetzt-Struktur in der Totenklage ist erst seit der späten 18. Dynastie belegt. Zu dieser Struktur in der Totenklage erstmals Seibert, *Die Charakteristik*, 20-25 (Seibert selbst spricht von der Sonst-jetzt-Stilform; zu dieser Terminologiewahl ebd., 20f. Anm. 18); Vgl. die entsprechenden Belege in: Lüddeckens, „Untersuchungen“, 110 (Nr. 48, Z. 7f.), 112 (Nr. 49, Z. 6-8, 10f.), 134 (Nr. 64, Z. 3-5; Nr. 65 a, Z. 1-3). Der Verlust irdischen Besitzes wird beklagt in: ebd., 112 (Nr. 49, 10f.). Seibert (ebd., 20-25) betrachtet die Totenklage als den eigentlichen Ursprung der Einst-Jetzt-Struktur und rekonstruiert den Ausdruck „Der sonst (im wahrsten Sinne des Wortes) lebte, ist jetzt tot“ als Umschreibung der „reinen“ Stilform“ (ebd., 23).

50 Zu den literarischen Klagen allgemein u.a. Junge, „Die Welt der Klagen“, 275-284; Blumenthal, „Die literarische Verarbeitung der Übergangszeit“, 105-135. Zu einer Bewertung und möglichen (aber durchaus nicht einzig denkbaren) historischen Kontextualisierung auch Jan Assmann, *Ma'at*, 51-91.

51 Dies lässt sich zumindest aus den vollständig erhaltenen Texten ableiten.

52 Westendorf, „Einst-Jetzt-Einst“, 5-8.

53 Zu der Einst-Jetzt-Struktur in der Lehre des Amenemhet vgl. bereits Blumenthal, „Die Lehre des Königs Amenemhat (Teil I)“, 90, 97. Textedition: Als Nachfolger der Helck'schen Textedition (Helck, *Lehre Amenemhets I.*) jüngst erschienen: Adrom, *Die Lehre des Amenemhet*.

Für die bereits von Grimal, „Corégence et association au trône“, 273-280 vorgeschlagene Datierung der Lehre in die Zeit ihrer ersten Bezeugung (18. Dynastie) hat sich jüngst auch Gnirs ausgesprochen (dies., „Das Motiv des Bürgerkriegs in Merikare und Neferti“, 257f.). Eine ausführlichere Darlegung ihrer Argumente ist in Vorbereitung.

dem Begriff des „sozialen Gedächtnisses“<sup>54</sup> und spezifischer unter der „vertikalen Solidarität“<sup>55</sup> fasst. Das normwidrige Geschehen wird somit als Symptom für den Zusammenbruch des Tun-Ergehens-Zusammenhangs zwischen dem König und seinen Untergebenen ins Weltbild eingeordnet.<sup>56</sup> Dabei kann insofern von einer Durchmischung der klagentypischen mit der eulogisch-loyalistischen Einst-Jetzt-Plotstruktur gesprochen werden, als bei der Darstellung des positiven Einst Elemente der eulogisch-loyalistischen Einst-Jetzt-Variante anklingen – der König als Gunsterweisender steht hier den Untergebenen als Günstlingen gegenüber. Dieser Eindruck wird auch dadurch bestärkt, dass eine allgemein gehaltene Darstellung des Königs als schicksalswendender Wohltäter der spezifischen Schilderung seiner Wohltaten gegenüber den späteren Angreifern direkt voraus geht. Hier heißt es: „Ich gab dem Armen und ließ den Geringen (etwas) werden, ich machte den Habenicht zum Besitzer.“<sup>57</sup> Das normkonforme, wohltätige Handeln des Königs wird somit sowohl durch die Applizierung der spezifischeren eulogisch-loyalistischen Einst-Jetzt-Plotstruktur als auch in allgemeinen Termini zum Ausdruck gebracht.

#### Ende des Exkurses

Durch die direkte Ansprache Ramses' II. an seine Armee zugrunde liegende Einst-Jetzt-Plotstruktur wird das dargestellte Geschehen als Erfahrung negativen Wandels markiert. Dabei liegt der Gesamtdarstellung ebenso wie in der *Lehre des Amenemhet* die klagentypische Variante der Einst-Jetzt-Plotstruktur zugrunde: Durch die Konfrontation eines positiven vergangenen und eines negativen gegenwärtigen Zustands wird das Geschehen deutlich als negative Kontingenzerfahrung ausgezeichnet. Zugleich aber ist die eulogisch-loyalistische Einst-Jetzt-Plotstruktur in die Darstellung der positiven

54 Vgl. etwa Assmann, *Ma'at. Gerechtigkeit und Unsterblichkeit im Alten Ägypten*, München 21995, 60-69.

55 Siehe dazu bspw. Assmann, *Ma'at*, 67f., 97-109, 212.

56 Entsprechend bildet diese Passage in der Gesamtkomposition der Lehre die Grundlage für die an den Nachfolger gerichtete Aufforderung zum Misstrauen gegenüber jedermann. Siehe v.a. die Textstellen § 2a – 3b in der Edition Adrom, *Lehre des Amenemhet*, 10-22; Helck, *Lehre Amenemhets I.*, 15-22 IIa-IIIb.

57 Edition Adrom, *Lehre des Amenemhet*, 23f. § 3c-d; Helck, *Lehre Amenemhets I.*, 23f. III c-d.

Vergangenheit integriert und kommt genau dort zum Tragen, wo es um die Schilderung der vergangenen königlichen Wohltaten geht. Hier tritt der König als positiver Handlungsträger auf, dessen wohltätiges Eingreifen sowohl in allgemeinen als auch in schicksalswendenden Termini als Maßnahme zur Verbesserung und Absicherung des Lebensstandards seiner Armee beschrieben wird. Diese Darstellung bildet eine positive Kontrastfolie, vor deren Hintergrund die gegen den König als Bezugsobjekt gerichteten normwidrigen Taten der Untergebenen thematisiert werden. Negativer Handlungsträger sind nun die ehemals Begünstigten, die dem König ihren Beistand verweigern und ihn in einer lebensbedrohlichen Situation im Stich lassen.

Wie Tabelle 1<sup>58</sup> zeigt, liegt jedoch der Schwerpunkt der königlichen Rede nicht etwa auf diesem normwidrigen Geschehen, sondern auf der Darstellung der königlichen Wohltaten. Sie wird von der negativen Bewertung der Flucht, die textintern als das auslösende Moment der königlichen Rede erscheint, sowohl eingeleitet als auch abgeschlossen und insofern gerahmt.

Es ist nun durchaus von Bedeutung, dass in der Rede Ramses' II. gerade auf diese Mischform der Einst-Jetzt-Plotstruktur zurückgegriffen wird, anstatt beispielsweise die Feigheit der Armee lediglich mit dem Mut des Königs zu konfrontieren. Aus dieser Anlehnung des Aufbaus und Inhalts an die Mischform der klagentypischen und der eulogisch-loyalistischen Einst-Jetzt-Plotstruktur leitet sich nämlich ganz im White'schen Sinne, die kulturspezifische Einordnung der Geschehnisse ins Weltbild ab. Auf diese Weise wird das Geschehen *erstens* zunächst ganz allgemein als Erfahrung unerwarteten Wandels gekennzeichnet. Durch die negative Bewertung dieses Wandels wird es darüber hinaus *zweitens* als Symptom für das Eindringen negativer kontingenter Erfahrungen in die Ordnung emplottet. *Drittens* aber wird der König durch den Rückgriff auf die eulogisch-loyalistische Plotstruktur als positiver Handlungsträger eingeführt und sein schicksalswen-

58 Bei Morschauser findet sich eine sehr ähnliche Tabelle, in der er die negativen und positiven Aussagen innerhalb der königlichen Rede zusammengestellt hat, ohne dabei jedoch auf die zugrunde liegende Einst-Jetzt-Struktur einzugehen. (Morschauser, „Observations on the Speeches“, 176). Eine erweiterte Tabelle bezieht zudem das gesamte Poem mit ein (ebd., 196, Table 2).



	Negatives Jetzt	Positives Einst	Bezugsobjekt
§§ 172f.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Feigheit</li> <li>• Vertrauensverlust</li> </ul>		} <i>nt htr</i>
§§ 174-185		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Indirekter Verweis auf die guten Taten des Königs</li> <li>• Beförderung der Angehörigen von <i>nmhw</i> zu <i>wrw</i></li> <li>• Erb(zu)sicherung</li> <li>• Vertreibung alles Schlechten</li> <li>• Freilassung der <i>b3k.w</i> der Streitwagentruppe</li> <li>• Rückgabe von Weggenommenem</li> <li>• Gewährung aller Bitten</li> <li>• Sondergenehmigungen für Infanterie und Streitwagentruppe</li> </ul>	} <i>nt htr</i> } <i>mšc</i>
§§ 186-187	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Feigheit von Streitwagentruppe und Infanterie</li> <li>• Beistandsverweigerung</li> </ul>		} <i>nt htr + mšc</i>

(Tabelle 1)

denes Handeln zugunsten seiner Untergebenen betont. Ihm stehen die Soldaten als negative Handlungsträger gegenüber, die für die Notsituation des Königs verantwortlich zeichnen. Wie in der *Lehre des Amenemhet* wechseln somit Handlungsträger und Bezugsobjekte sowie die wertende Einordnung des jeweils erwirkten Wandels. Eindeutig werden die Soldaten als Urheber des negativen Kontingenz-einbruchs gekennzeichnet. Ihr gewissermaßen passiver Angriff auf den König, der sich in ihrer Beistandsverweigerung in einer lebensbedrohlichen Situation äußert, wird durch das zugrunde liegende Klagen-Emplotment als Resultat aus dem Vergessen königlicher Wohltaten und damit als Symptom für die Aufkündigung des Systems der vertikalen Solidarität sinnhaft verständlich erklärt. Als Urheber kontingenten Geschehens nehmen die Soldaten hier eine Rolle ein, die sonst nur Feinden zukommt.<sup>59</sup> Deutlich

59 Urheber negativen kontingenten Geschehens sind in Ägypten per se Feinde – sei es im politischen, sei es im religiösen Bereich.

als Feinde charakterisiert werden sie zudem, wenn der König sie als „feige“ (*hzy*)<sup>60</sup> bezeichnet und ihre Taten im zweiten Teil der Rede als „unaussprechlich großes Verbrechen“ (*p3 bt3 (...)* *3.w r- dd.t=f*)<sup>61</sup> wertet. Dieser Darstellung der Soldaten steht das in der königlichen Rede vermittelte ideale Königsbild gegenüber. Denn durch die deutlich dominierende eulogisch-loyalistische Beschreibung der königlichen Taten wird offenkundig, dass die Aufkündigung der vertikalen Solidarität eine einseitige ist, derweil der König als Repräsentant der Ordnung seinen Teil

60 Dieser Begriff wird sowohl üblicherweise als auch innerhalb des Poems (vgl. etwa den Bezug auf den „elenden/feigen Feind von Hatti“ (*p3 hr hzy n ht3*) in §§ 41, 54) auf Feinde, nicht aber auf Angehörige der ägyptischen Armee angewandt.

61 von der Way, *Textüberlieferung*, 312-114 §§ 172f., 186f., 193f. Der Ausdruck ist abermals insofern selbstreferentiell-ironisch (siehe den oben erläuterten Verweis auf zukünftige Berichte in §§ 188-191), als das Geschehen hier gerade innerhalb einer Schilderung desselben als unsagbar charakterisiert wird. Auf eine zukünftige Berichterstattung wird auch an späterer Stelle im Poem verwiesen (§§ 263f.).

zum Funktionieren der König-Untertan-Beziehung geleistet hat.<sup>62</sup>

### 3. Die Rifaud-Abschriften A, B, C, E und F

Die Rifaud-Dokumente A, B, C, E und F<sup>63</sup> bilden Teil der Haremsverschwörungsdokumente, zu denen auch der pTurin 1875,<sup>64</sup> die ppLee I und II sowie der pRollin 1888<sup>65</sup> gehören.<sup>66</sup> Der oder die Fundorte all dieser Dokumente sind unbekannt, Datumsangaben

---

62 Zu den dieser und der zweiten Rede des Königs zugrunde liegenden didaktischen Elementen siehe von der Way, Textüberlieferung, 369-371 sowie Morschauser, „Observations on the Speeches“, 197-200.

63 Kopien einer Lithographie der Rifaud-Abschriften A-C in: Sauneron & Yoyotte, „Les textes hiératique Rifaud“, 112-117. Kopie einer leicht abweichenden Lithographie eines anderen Lithographen in: Bruwier (Hg.), *L'Égypte au regard de J.-J. Rifaud*, Tf. 187, 85. Hieroglyphische Transkription der Abschriften A-C in: Sauneron & Yoyotte, „Les textes hiératique Rifaud“, 112-117 sowie, mit teilweise anderen Lesevorschlägen in: Kitchen, *Ramesside Inscriptions V*, 363-366. Weitere Lesevorschläge zur Rifaud-Abschrift A: Koenig, „Notes de transcription II“, 67-69. Kopie der Rifaud-Abschriften E und hieroglyphische Transkription: ders., „Nouveaux textes Rifaud II“, 53-58, Tf. 6 u. 7. Kopie der Rifaud-Abschrift F und hieroglyphische Transkription: ders., „Conspiration du harem“, 303-314.

Zu der Frage, ob die verschiedenen Dokumente ursprünglich alle Teile einer Papyrurrolle bildeten vgl. Giewekemeyer, „Zusammengehörig und doch getrennt?“.

64 Hieroglyphische Transkription in: Kitchen, *Ramesside Inscriptions V*, 350-360. Faksimile in: Devéria, „Le Papyrus Judiciaire“, Tf. I-IV.

65 Hieroglyphische Transkription der ppLee und Rollin in: Kitchen, *Ramesside Inscriptions V*, 360-363. Faksimile des pRollin in: Devéria, „Le Papyrus Judiciaire“, Tf. V. Faksimile der ppLee: Ebd., Tf. VI-VII, Fotografie der ppLee in: Newberry, *The Amherst Papyri*, Tf. II, III. Entgegen der Aussage von Jankuhn (ders., *Bibliographie der hieratischen und hieroglyphischen Papyri*, 61), der auch Redford folgt (Redford, *The harem conspiracy*, 5), befinden sich die ppLee (ehemals pAmherst V) heute nicht im Besitz des British Museum, sondern in der Pierpont Morgan Library, New York (für diese Information danke ich John H. Taylor, British Museum, London; eine entsprechende Herkunftsangabe findet sich bereits bei Graefe, „Papyrus Lee“, Sp. 718 sowie jüngst bei Köthen-Welpot, „Überlegungen zu den Harimsverschwörungen“, 115 Anm. 106). Der pRollin ist im Besitz der Bibliothèque Nationale in Paris. Dort ist er unter der Kennung P. BN 195 archiviert. Die Abschrift des pRollin 1888 in: Pleyte, *Les Papyrus Rollin*, Tf. XVI, ist zumindest für paläographische Untersuchung unbrauchbar, da die hieratischen Zeichen in der Handschrift des Bearbeiters wiedergegeben werden.

66 Zu dem möglicherweise ebenfalls zugehörigen pVarzy vgl. jüngst Giewekemeyer, „Zusammengehörig und doch getrennt“, 22f. sowie die dort angeführte Literatur.

sind nicht erhalten. Anhand ihres Inhalts lassen sich die Texte jedoch in die Zeit des Interregnums zwischen dem Tod Ramses' III. und der Krönung Ramses' IV. oder in die direkte Folgezeit datieren.<sup>67</sup> Sie berichten in der Retrospektive über die Ergebnisse eines Gerichtsverfahrens, das in Reaktion auf die Aufdeckung und Niederschlagung einer Verschwörung erfolgte, welche aufgrund der großen Beteiligung von Mitgliedern des königlichen Harems gemeinhin als Haremsverschwörung bezeichnet wird. In allen Haremsverschwörungsdokumenten fehlen nähere Auskünfte über die genauen Absichten und Handlungen der Verschwörer sowie darüber, inwieweit ihre Pläne Erfolg zeitigten und weshalb ihr Vorhaben letztlich scheiterte. Unsicher ist auch, ob sie – wie zumeist angenommen – zum Zweck der Durchsetzung ihres Vorhabens tatsächlich ein Attentat auf Ramses III. planten bzw. durchführten oder nicht.<sup>68</sup> Diese Unsi-

---

67 Sie fallen also in die Zeit zwischen dem 32. Regierungsjahr Ramses' III. und dem ersten Regierungsjahr Ramses' IV., denn wie dem Ostrakon Nr. 39 aus Deir el-Medine zu entnehmen ist, starb Ramses III. mit Sicherheit vor dem 16. Tag des 3. Sommermonats seines 32. Regierungsjahres. Siehe dazu: erný, „Datum des Todes Ramses' III.“, 109-118.

68 In pTurin wird zwar einigen der Verurteilten vorgeworfen, sich verbündet zu haben, um gegen ihren Herrn zu rebellieren (pTurin IV.2-IV.5, V.2.), gegen welchen Herrn – Ramses III. oder dessen Nachfolger, den späteren Ramses IV. – sich ihr rebellisches Handeln richtete geht jedoch aus den erhaltenen Dokumenten nicht hervor. Ebensowenig enthalten sie Details zu dem Vorhaben der Angeklagten und Gründe für dessen Scheitern. Für eine gegen Ramses III. gerichtete Rebellion spricht, dass er in der Vorrede des pTurin als derjenige auftritt, der die Untersuchungskommission einsetzt, wobei seine Rede gleichzeitig als posthum erfolgreich markiert wird. Für ein Attentat spricht auch der in Rifaud A enthaltene, vermutlich metaphorisch zu verstehende Vorwurf, gemeinsam mit anderen die königliche Barke umgestoßen zu haben (Rifaud A 3). Da Ramses IV. das Handeln der Verschwörer offensichtlich überlebte, könnte sich dieser Ausdruck auf einen gegen Ramses III. gerichteten Angriff beziehen. Ebenso gut könnte hier jedoch auch auf einen erfolglosen Angriff gegen den Thronfolger angespielt werden. Der Annahme eines gegen Ramses III. gerichteten Attentats steht u.a. die Unversehrtheit der Mumie des Herrschers entgegen (vgl. hierzu u.a. Weber, „Harimsverschwörung“, Sp. 990 sowie Sp. 991 Anm. 30 mit weiterführender Literatur). Eben dieser Umstand dient Grandet als unterstützendes Argument für seine These, dass die Verschwörer nicht etwa planten, den ohnehin sehr alten und kranken Ramses III. zu ermorden, sondern vielmehr dessen natürlichen Tod abwarteten, um dann durch ein schnelles Eingreifen die Thronfolge Ramses IV. zu verhindern. Im Zusammenhang mit seiner These weist Grandet zu Recht darauf hin, dass kaum ersichtlich ist, welche Vorteile die Verschwörer aus der Ermordung Ramses' III. hätten

cherheiten resultieren mehrheitlich aus diversen vagen Formulierungen, die als deutliches Zeichen für Schwierigkeiten beim Umgang mit Ereignissen, die der offiziellen Ideologie zuwider liefen, zu werten sind.<sup>69</sup> Diese Formulierungen, die den *heute* an juristische Dokumente gestellten Ansprüchen entgegen stehen, sind Mitgrund dafür, dass immer wieder Zweifel an der tatsächlichen Zugehörigkeit der Dokumente zum juristisch-administrativen Kontext laut werden, auch wenn sowohl Inhalt als auch Aufbau der Texte dies sehr wahrscheinlich machen.<sup>70</sup>

Die Rifaud-Abschriften zeichnen sich vor allen anderen Haremsverschwörungsdokumenten dadurch aus, dass hier die Darstellung und Bewertung der Taten der Verbrecher mit einer ausführlichen Schilderung der Tadellosigkeit des Königs konfrontiert wird. Ihre Bearbeitung wird jedoch dadurch erschwert, dass lediglich stark korrumpierte, durch den Bildhauer Jean-Jaques Rifaud<sup>71</sup> angefertigte Abschriften der im Original vermutlich auf Papyrus abgefassten Texte vorliegen.<sup>72</sup> Durch die schlechte Qualität der Abschriften wird zwar eine vollständi-

---

ziehen können (Grandet, Papyrus Harris I, 115f.). Letztlich lässt sich auf Basis des bisher zugänglichen Materials nicht mit Sicherheit klären, ob die Verschwörer tatsächlich ein Attentat planten und gegen wen es gerichtet war.

69 Siehe dazu v.a. Pascal Vernus, *Affaires et scandales*, 153-157.

70 Auf die Argumente für und wider eine Zugehörigkeit der Dokumente zum juristisch-administrativen Kontext wird im Rahmen eines separaten Beitrages näher eingegangen werden. Hier sei lediglich angemerkt, dass die zweifellos vorhandenen magisch-religiösen Elemente in Anbetracht der Tatsache, dass Recht, Religion und Magie in Ägypten keine streng getrennten Sphären darstellten, sondern eng miteinander verflochten waren, durchaus gut mit solchen juristischen Dokumenten vereinbar erscheinen, die sich mit einer derart delikaten Angelegenheit wie einer Verschwörung gegen den König und/oder seinen legitimen Nachfolger befassen mussten. Vgl. hierzu auch Vernus, *Affaires et scandales*, 141-157, insbes. 143.

71 Der Bildhauer Jean-Jaques Rifaud (28. Nov. 1786 - 9. Sept. 1852) arbeitete in Ägypten v.a. im Auftrag des französischen Konsuls Drovetti als Ausgräber bzw. besser: Antikensammler. Zu seiner Person und dem umfangreichen Bildmaterial das er während seines Ägyptenaufenthaltes erstellte siehe Malaise, *Préface*, 9-11; Fiechter, *Esquisse biographique*, 13-16; Bruwier, *J.-J. Rifaud en Belgique*, 26f.

72 Herkunft und Verbleib der Originaltexte sind heute unbekannt. Rifauds Herkunftsangaben sind leider derart unwahrscheinlich, dass sie keinen ernst zu nehmenden Beitrag zur Klärung dieser Frage leisten können. Siehe hierzu ausführlicher: Giewekemeyer, „Zusammengehörig und doch getrennt“, 16 Anm. 7.

ge Rekonstruktion der Dokumente verhindert, die Kopien ermöglichen jedoch einen guten Einblick in den Aufbau der Originale.<sup>73</sup>

### Aufbau und Inhalt

Alle Rifaud-Abschriften sind in der 3. Person abgefasst. Soweit ersichtlich waren die Ursprungsdokumente, ebenso wie die anderen Haremsverschwörungsdokumente, in eine einleitende Passage, einen Hauptteil und eine Abschlusspassage untergliedert. Kennzeichnendes Merkmal aller Rifaud-Dokumente ist die Konfrontation vergangener königlicher Wohltaten mit den gegnerischen Missetaten der ehemals Begünstigten.

Da sich die Rifaud-Abschrift E<sup>74</sup> vor allen anderen Rifaud-Dokumenten durch sehr viele lesbare und v.a. zusammenhängende Passagen auszeichnet, wird sie der folgenden Untersuchung als Grundlage dienen. Das kopierte Original befand sich vermutlich in einem wesentlich besseren Erhaltungszustand als die Vorlagen der anderen Rifaud-Abschriften. So sind beispielsweise allein hier eine Einleitungszeile und mehrere Fragmente einer Abschlussformel<sup>75</sup> belegt, weshalb es auch als relativ sicher gelten kann, dass die Abschrift nur einen zusammengehörigen Abschnitt beinhaltet.<sup>76</sup> Allerdings zeigen Lücken in den stereotypen Formulierungen, dass auch hier Passagen unbekannter Länge fehlen.<sup>77</sup>

73 Redfords Übersetzungen (dies., *Conspiracy*, 20-22), die den Eindruck einer sehr guten Lesbarkeit der Texte vermitteln, sind mit Vorsicht zu genießen. Die Autorin bleibt leider nähere Erläuterungen zu diversen von ihr vorgenommenen Neulesungen schuldig. Deshalb lässt sich ihre Übersetzung nur in Teilen nachvollziehen.

74 Publikation des Textes, hieroglyphische Umschrift, Übersetzung und Kommentar in: Koenig, „Nouveaux textes Rifaud II“, 53-58, Tf. 6f.

75 Bestandteile einer Abschlussformel sind darüber hinaus lediglich in Rifaud F 2 belegt. Sie sind jedoch so fragmentarisch als dass sich Rückschlüsse auf die ursprüngliche Formel ziehen ließen. Erhalten sind lediglich die direkt aufeinanderfolgenden Worte *s:mtr*, *gmj* und *ktj*, bzw. möglicherweise *ktj[.w]*. Koenig (ders., „Conspiration du harem“, 310, Anm. f) vergleicht vorsichtig mit dem ersten Teil der Abschlusszeilen von pRollin I, 3f. und pLee I, 5f. in welchem alle drei Worte, wenn auch nicht direkt aufeinanderfolgend, so doch in derselben Reihenfolge, belegt sind.

76 Hierzu: Koenig, „Nouveaux textes Rifaud II“, 57.

77 Das sowohl hier als auch in den anderen Rifaud-Dokumenten belegte, weder markierte noch kommentierte Fehlen einiger Zeichen oder ganzer Zeichengruppen verdankt sich vermutlich einer Kombination aus Rifauds Unkenntnis des Hieratischen, seiner mangelhaften Sorgfalt und des teilweise fragmentarischen Zustands der Vorlagen. In Rifaud A,

In der in Rifaud E enthaltenen Einleitungsformel heißt es:

*hrw*  $\zeta$   $w^3$   $n$ -  $rn=f$   $wdpw$  *Nmtt/Msdr*<sup>78</sup>  $p^3$   $ntj$   $bwpw$  [ $p^3$  *Rc* *dj.t.jry=f*  $zh^3w$   $n$ ]  $p^3$   $prw$ - $nh$   $\dot{s}rj$  { $n=f$ } < $g$ ><sup>3</sup> $bw$

„Der Schwerverbrecher und entnamte (wörtl.: von seinem Namen entfernte)<sup>79</sup> Mundschenk *Nmtt/Msdr*, [der vor Re] nie [Schreiber] des Lebenshauses [war] (wörtl.: den Re nicht Schreiber des Lebenshauses hat sein lassen), unbedeutend und elend.

(Rifaud E 1)

Auf die aus dem pTurin bekannte einleitende Bezeichnung des Verurteilten als *hrw*  $\zeta$  folgt hier die in juristischen Dokumenten und Ächtungstexten gut belegte  $w^3$   $n$   $rn=f$ -Formel. Sie markiert im vorliegenden Fall den vollkommenen Titel-, Namens- und damit Identitätsverlust des Delinquenten.<sup>80</sup> Diese Auslöschung

B, C und F sind deshalb viele Passagen unverständlich, da Rifaud bei der Anfertigung der Kopien – unabsichtlich oder aufgrund ihres schlechten Erhaltungszustands – mehrere Zeichengruppen übersprang, ohne dies zu vermerken. Die Größe der so entstandenen Lücken lässt sich zumeist nicht rekonstruieren, ein direkter Anschluss einzelner Zeilenenden einer Kolumne an den sich anschließenden Zeilenanfang ist einzig (wenn auch nicht durchgehend) in Rifaud E plausibel.

78 Koenig schlägt für diesen auch in Rifaud A 6 und B 4 belegten Namen statt der unsicheren Lesung *Nmtt* die Lesung *Msd*r „Ohr“ vor. Dieser Vorschlag fußt auf der Annahme, es handle sich um einen pejorativ veränderten Namen, der in ähnlicher Weise wie der in pTurin V,5 belegte Name  $\dot{s}^c d$  *msdr=f* zu verstehen sei (Koenig, „Nouveaux textes Rifaud II“, 54f. Anm. d – Koenig schreibt hier fälschlich  $\dot{s}^c d$  *msdr*). Eine pejorative Bedeutung nimmt auch Vernus an, der jedoch *Idy* „taub“ liest (Vernus, *Affaires et scandales*, 233 Anm. 58) und sich damit einer nicht näher erläuterten Überlegung Koenigs anschließt (ebd.). Gegen Koenig und Vernus ist hier allerdings kein pejorativ veränderter Name zu erwarten, da sonst die Verwendung der  $w^3$   $n$   $rn=f$ -Formel keinen Sinn machen würde – schließlich würde der Delinquent auf diese Weise nicht seines eigentlichen Namens, sondern seines pejorativen Namens beraubt (vgl. hierzu die in Anm. 80 *infra* enthaltenen Angaben zu pBrooklyn 35.1446). Insofern ist hier ein mit *Nmtt* oder *Msd*r gebildeter (noch) unveränderter Personennamen zu erwarten (vgl. die Beispiele bei: Hermann Ranke, *Die ägyptischen Personennamen I*, 87,4-6; 179,11; 202,13 sowie in: ders., *Die ägyptischen Personennamen II*, 370; 286,16.

79 Zu dieser Übersetzung siehe Quacks Ausführungen in: ders., „Ein altägyptisches Sprachtabu“, 61. Vgl. auch die daran anschließenden Diskussionsbeiträge von: Franke, „Das Entfernen eines Sprachtabus“, 51-56 und: Depuydt, „Far toward‘: A Common Hieroglyphic Idiom“, 39-46.

80 Ein solcher Namensentzug ist als Bestrafung bei besonders schweren Verbrechen und aus Ächtungstexten bekannt und ging offensichtlich stets auch mit dem Verlust des Amtes einher. Zudem zog diese Strafe vermutlich auch die Auslöschung des Namens des Betroffenen in Dokumenten und

des Delinquenten wird durch die folgenden Formulierung noch um ein Wesentliches verstärkt, indem zum Ausdruck kommt, dass die Erlangung des Status eines „Schreiber des Lebenshauses“ vor Re (und damit auch vor der Welt) nie Bestand hatte.<sup>81</sup> Das so negierte Amt wird zudem zugleich durch den angehängten Zusatz „unbedeutend und elend“ ( $\dot{s}rj$   $g^3bw$ ) diminuierend dargestellt.<sup>82</sup> Mit dieser Verwendung

Inschriften nach sich. Explizit angesprochen findet sich dies in einem Dekret des Königs Neb-Cheperu-Re Antef aus der 17. Dynastie. Siehe hierzu: Lorton, „The Treatment of Criminals“, 18-23. In pBrooklyn 35.1446 taucht der Namensentzug vermutlich als Strafe für die Beihilfe zur Flucht auf. Siehe dazu die Übersetzung der entsprechenden Stelle in: ebd., 17 sowie die Angaben in: Hayes, *A Papyrus of the Late Middle Kingdom*, 53-58, insbes. 57f. (dort Wiedergabe von Überlegungen Poseners). Die entsprechende Textstelle findet sich ebd., Tf. VI Zeile 58 d. Dort heißt es „der seines Namens beraubte Mentuhotep, Sohn des Deduamun“ ( $w^3$   $n$   $rn=f$  *dd.w-Jmn s^3 Mntw-htp*). Zur älteren Diskussion um  $w^3$   $n$   $rn=f$  ebd., 57 Anm. 229. Zu einer Verwendung der Formel im Koptischen: Osing, *Der spätägyptische Papyrus BM 10808*, 120f. sowie 238f. Anm. 943. Gegen Osings Analyse als *sdm*.  $n=f$  Form wendet sich Quack, „Ein altägyptisches Sprachtabu“, 61 Anm. 28.

Im vorliegenden Fall ist ungewöhnlich, dass hier auf  $w^3$   $n$   $rn=f$  nicht wie üblich direkt der Name des Betroffenen sondern zunächst dessen Titel folgt.

81 Damit geht die Re-Formel auch weit über die in anderen juristischen Texten in Kombination mit der  $w^3$   $n$   $rn=f$ -Formel belegte Negation des erlangten Amtes durch  $w^3$   $r$  + Titel hinaus (vgl. hierzu die Bereits in Anm. 78 genannten Untersuchungen). Für die Anregung zu dieser Interpretation der Re-Formel danke ich Gerald Moers. Eine allzu wörtliche, das Textverständnis verstellende Lesung der Formel findet sich bei Köthen-Welpot, „Überlegungen zu den Harimschwörungen“, 121f. Vernus' Interpretation der Formulierung als retrospektive Tilgung der tatsächlichen Amtsinhaberschaft durch den Verweis auf die richterliche Instanz des Re geht hingegen in die richtige Richtung, greift aber noch zu kurz (Vernus, „Sur une formule“, 123).

82 Dieser Zusatz ist – allerdings ohne vorausgehende Re-Formel – an einer weiteren Stelle im Rifaud E 2 belegt. In Rifaud A 7 ist  $\dot{s}rj$  (zur Lesung  $\dot{s}rj$  hinter  $zh^3w$  siehe: Koenig, „Notes de transcription II“, 68) an  $zh^3w$  angehängt – hier dürfte es sich um einen unvollständig kopierten Titel handeln. Mit Hilfe dieses Ausdrucks sollte dem einstigen Amt des Beschuldigten vermutlich jede Bedeutung genommen, dessen Wichtigkeit und der daraus resultierende Einfluss rückwirkend negiert bzw. zunichte gemacht werden.

Koenig schwankt zwischen der hier gewählten Interpretation des Ausdrucks als diffamierend – ähnlich den pejorativen Namensänderungen – und der Annahme, der Zusatz verweise auf die Stellung des Delinquenten, bevor ihm die königliche Gunst zuteil wurde, bringe also einen qualitativen Vergleich mit dem später durch den König verliehenen höheren Status zum Ausdruck (Koenig, „Nouveaux textes Rifaud II“, 56 Anmerkung f.). Letzteres erscheint in Bezug auf Rifaud E 1 unwahrscheinlich, da der Ausdruck hier an

der auch in pRollin I, 2 belegten ‚Re-Formel‘ geht Rifaud E weit über den Umgang des pTurin mit den Titeln der Verurteilten hinaus. Während dort lediglich das vorangestellte *(j.)wn.w m-* auf den Amtsverlust des Delinquenten verweist,<sup>83</sup> wird hier der bloßen Tatsache, dass der Verurteilte sein Amt je innehatte, jeglicher Realitätscharakter abgesprochen. Auf diese Weise beraubt die magisch-performative Formel den Delinquenten aller jenseitiger, aus seinem diesseitigen Status resultierender Wohltaten.<sup>84</sup>

Im Hauptteil der Rifaud-Abschrift E dominiert die Beschreibung der guten Taten des verstorbenen Ramses' III. Durch eine Applizierung der eulogisch-loyalistischen Einst-Jetzt-Variante wird der soziale Aufstieg der Verurteilten thematisiert. Positiver Handlungsträger ist wie üblich der König, der als Wohltäter und Schicksalswender des Delinquenten präsentiert wird. Bezugsobjekt seines wohltätigen Handelns ist der spätere Missetäter. Die königlichen Wohltaten umfassen die Versorgung und Begünstigung des Angeklagten, dessen Einsetzung ins Amt eines Mundschenks sowie die Ermöglichung einer exzellenten Ausbildung. Unvollständige Textabschnitte weisen zudem auf weitere Darstellungen königlicher Wohltaten hin. Besonders deutlich zum Ausdruck kommt die Rolle des Königs als Schicksalswender in Rifaud E 6. Dort heißt es

*jn sw nzw jw bw rh=tw rn=f jw=f qd=f*

„Der König holte ihn, als man seinen Namen noch nicht kannte, und schuf ihn“

Der auf den König bezogene Ausdruck *jw=f qd=f* ist auch in den anderen Rifaud-Abschriften mehrfach belegt und ist gut aus eulogischen Darstellungen positiv bewerteten kontingenten Wandels bekannt. Er findet sich v.a. vielfach in den eulogisch-loyalisti-

eben den hohen Rang angehängt ist, den der König seinem Begünstigten einst zuerkannte. Bezogen auf Rifaud A 7 könnte Koenigs zweite Deutung dagegen berechtigt sein, wenn man davon ausgeht, dass hier ursprünglich *jw=f m-w<sup>c</sup> zḥ 'w šrj [g<sup>3</sup>bw]* im Sinne von „er war (nur) ein (einfacher) Schreiber [bevor ...]“ stand. Aufgrund der vielen Auslassungen und Leseschwierigkeiten in diesem Text lässt sich der genaue Wortlaut jedoch nicht mit Sicherheit rekonstruieren, Auslassungen wären durchaus denkbar.

83 Den Ausdruck *(j.)wn.w m-* „der (einmal) ... war“ kann man mit Grandet mit der modernen Vorsilbe „Ex-“ (etwa in „Exminister“) vergleichen. D.h. es wird lediglich verdeutlicht, dass der Titel dem Betroffenen nicht mehr zusteht. Grandet, *Papyrus Harris I*, 136 Anm. 127.

84 Vgl. Vernus, *Affaires et scandales*, 15 sowie Ritner, *Mechanics*, 194 Anm. 895 inklusive der Angaben zu weiterführender Literatur.

schen Textpassagen amarnazeitlicher Privatgräber. Durch die Verwendung von *qd* wird das königliche Handeln als eine Art (Neu-)Schöpfung markiert und somit die königliche Urheberschaft sozialen Wandels besonders deutlich hervorgehoben.<sup>85</sup> Auch die übrigen Formulierungen finden sich nahezu alle in den anderen Rifaud-Abschriften wieder, wenn auch teilweise in nur fragmentarischem Zustand.<sup>86</sup> So wird der König hier ebenfalls als Nahrungsgarant, als Spender aller guten Dinge des Landes sowie als derjenige, dem der Verurteilte seine Position zu verdanken habe und durch den er erschaffen worden sei, präsentiert. Die gewählten Worte sind dabei identisch, die grammatikalische Einbindung kann leicht variieren.<sup>87</sup>

Während die positive Darstellung des Königs in Rifaud E verhältnismäßig viel Raum einnimmt, wird der negativen Bewertung des ehemals Begünstigten vergleichsweise wenig Platz eingeräumt. Ihm wird zur Last gelegt, sich gegen den König verschworen (*w<sup>3</sup>*),<sup>88</sup> dessen gute Taten missachtet (*b<sup>c</sup>*)<sup>89</sup> und mit

85 Insofern wird der Bedeutungsgehalt von *jw=f qd=f* durch Koenigs Übersetzung „Il a fait sa fortune“ nicht hinlänglich widerspiegelt. (Koenig, „Nouveaux textes Rifaud II“, 54). Vgl. zu dieser Formulierung v.a. die in Assmann (ders., „Loyalistische Lehre“) zusammengestellten eulogisch-loyalistischen Texte amarnazeitlicher Privatgräber. Assmanns individuenzentriertes Verständnis von *qd* als Ausdruck für „[...] einen *persönlichen* Schöpfungsakt [...], der dem Menschen nicht als Lebewesen, sondern als Individuum gilt und sowohl sein individuelles Aussehen, als auch seinen Charakter und sein Schicksal einbegreift“ (ebd., 5 Anm. 19 (kursiv i.O.)) führt allerdings zu weit. Ohnehin ist die Applizierung des Individuumbegriffs auf das Alte Ägypten höchst problematisch.

86 Nur der königliche Schutz und die königliche Hilfe für einen bis dahin Unbekannten fehlen. Möglicherweise befanden sich diese in unleserlich oder überhaupt nicht kopierten Passagen.

87 Der König als Nahrungsspender in Rifaud A 7, B 2, C 5 (in der Lesung nach Kitchen, *Rameside Inscriptions V*, 366, 11); der König als Spender „aller guten Dinge des Landes“ in Rifaud A 1; der König als derjenige, der den Verurteilten in Amt und Würde einsetzte bzw. dessen Einsetzung erwirkte, in Rifaud A 1 (in der Lesung nach Kitchen, *Rameside Inscriptions V*, 363, 24 sowie Anm. b), B 4, B 5; der König als derjenige, der ihn schuf, in Rifaud A 4, A 8 u. F 6, eventuell auch in C 3.

88 Rifaud E 4. Zu *w<sup>3</sup>* siehe Quack, *Studien zur Lehre für Merikare*, 129 Anm. 24 sowie ders., „Ein altägyptisches Sprachtabu“, insbes. 77.

89 Rifaud E 7f. Der Vorwurf ist hier nur fragmentarisch erhalten. Vollständig erhalten ist er in Rifaud A 8: „Er missachtete (*b<sup>c</sup>*) die vielen guten Dinge, die Ramses III. – er möge leben, heil und gesund sein – der große Gott, sein [Herr], für ihn getan hatte.“ Zur Übersetzung von *b<sup>c</sup>* als „missachten“ vgl. neben

schlechten Taten erwidert zu haben. Seine Verbrechen werden als „Übeltaten“ (*n3 bjn.w*) bezeichnet und, ähnlich wie in den ppLee I und II, als „die Abscheu der großen [Götter] des Landes“ gewertet.<sup>90</sup> Zudem wird die Amtsinhabere – diesmal in Bezug auf den Titel Mundschenk – abermals als dem Willen des Re zuwiderlaufend markiert.<sup>91</sup> Die Mehrzahl dieser Anschuldigungen findet sich auch in den anderen Rifaud-Abschriften wieder. So ist der Vorwurf der Missachtung königlicher Gunsterweise in Rifaud A 2, 3 u. 8, die Bezeichnung ihrer Verbrechen als „die Übeltaten und die Abscheu der großen Götter des Landes“ in Rifaud A 4 und B 6 belegt.<sup>92</sup> Auch die Formulierung „(...) *ntj bw-pw p3 Rc dj.t jry=f*(...)“ ist in allen Rifaud-Abschriften mindestens einmal enthalten. In vier Fällen bezieht sie sich auf die erlangten Würden der Verurteilten.<sup>93</sup> In einem Fall (Rifaud A 9) nimmt sie, wie dies im Übrigen auch in pRollin I, 3 der Fall ist, auf eine bestimmte Handlung Bezug, die durch sie in den Zustand der Nichtexistenz versetzt werden soll.

Die Elemente der in Rifaud E leider nur bruchstückhaft erhaltenen Abschlussformel entsprechen Teilstücken der aus dem pTurin und den ppLee und Rollin bekannten Abschlussformeln. Sie verweisen auf die Vorführung des Angeklagten vor das Richterkollegium und die Feststellung seiner uneingeschränkten Schuld.<sup>94</sup>

Koenig, „Nouveaux textes Rifaud II“, 54, 57 Anm. q jüngst auch Quack, *Die Lehren des Ani*, 87-89 Anm. 10, der sich gegen Vernus, *Affaires et Scandales*, 239 Anm. 79 für die Bedeutung aller Belege als „missachten, nicht beachten“ ausspricht.

90 Rifaud E 7f. Der zitierte Ausdruck lässt sich mithilfe von Rifaud A 4 vervollständigen. In den ppLee I,7 und II,3 werden der Delinquent und seine Mittäter als „Abscheu aller Götter und Göttinnen“ (*bw.t ntr -nb ntr.t -nb(.t)*) bezeichnet.

91 Rifaud E 6. Hierbei fällt auf, dass es bei der Konzeption und Abfassung des Textes offensichtlich kein Problem darstellte, dass auf die Darstellung der Amtsverleihung in Rifaud E 3 („man machte ihn zum Mundschenk“) wenige Zeilen später in Rifaud E 6 die ‚Entwirklichung‘ der Amtsinhaberschaft durch die Re-Formel erfolgt („der vor Re nie Mundschenk war [...]“).

92 Zu dieser Lesung von A 4 vgl. Koenigs Hinweis in: ders., „Nouveaux textes Rifaud II“, 57 Anm. r. Die Lesung von B 6 ist augenfällig bei einem Vergleich der entsprechenden Stellen in E 7f., A 4 und B 6.

93 In B 1 und F 1 ist die Formel nur unvollständig erhalten. In Rifaud A 5 u. 9 bezieht sie sich auf den Titel „Kämmerer“ (also auf Pabakkamen), in C 6 auf den Titel „Vorsteher der Wab-Priester“.

94 Koenig (ders., „Nouveaux textes Rifaud II“, 57, Anm. t) vergleicht den Beginn von Rifaud E 9 mit pTurin IV.3f.,

## Plotstruktur und Emplotment

Dem Aufbau der Rifaud-Abschriften liegt ebenso wie dem Kadesch-Poem eine Mischform der klagentypischen Einst-Jetzt-Plotstruktur zugrunde. Durch einen Rückgriff auf die eulogisch-loyalistische Einst-Jetzt-Struktur wird die positive Vergangenheit dargestellt. Positiver Handlungsträger ist hier der König, dessen Wohltaten und schicksalswendendes Eingreifen thematisiert werden. Diesem positiven Einst wird ohne jegliche kausale Verknüpfung der negative Jetzt-Zustand – ausgedrückt durch das normwidrige Verhalten der ehemals Begünstigten – gegenübergestellt. Negative Handlungsträger sind die jeweiligen Delinquenten, denen vorgeworfen wird, die vergangenen königlichen Wohltaten durch gegen den König gerichtete Missetaten erwidert zu haben. Dabei wird die im Hauptteil deutlich dominierende Schilderung der Wohltaten Ramses' III. durch die magisch-performative Zerstörung des Beschuldigten in der Eingangsformel sowie durch die Beschreibung und Bewertung seiner Handlungen am Ende des Hauptteils und die Feststellung seiner Schuld in der Abschlussformel umrahmt (siehe Tabelle 2).

Wie im Kadesch-Poem und der *Lehre des Amenemhet* wird somit durch den Rückgriff auf die Mischform der Einst-Jetzt-Plotstruktur unter Einführung zweier differenter Handlungsträger und Bezugsobjekte die konkrete Erfahrung des normwidrigen, gegen den König gerichteten Verhaltens der Delinquenten nicht nur als Bericht über das Eindringen negativen kontingenten Geschehens in die vom König repräsentierte und durch ihn aufrechterhaltene Ordnung emplottet, sondern darüber hinaus kulturspezifisch sinnhaft als Resultat aus der Undankbarkeit der ehemals begünstigten Unterebenen und damit als Symptom für den Verfall des sozialen Gedächtnisses erklärt.<sup>95</sup>

IV.6ff. Mir erscheint es nahe liegend, auch pTurin IV.1 und V.7-10 hinzuzuziehen. Folgende Rekonstruktion bietet sich an: [*jw=tw dj.tw=f m-] b3h [n3] sr:w [n t3] s.t-s:mtr [r] s:mtr=f*. Mit Blick auf den zweiten Teil von Rifaud E 9 verweist Koenig (ebd., 57 Anm. t) auf Ähnlichkeit mit pLee II,2f. Hier ist die entsprechende Stelle jedoch nicht erhalten, sondern nur rekonstruiert. Zu finden ist sie dagegen in pRollin I, 4, sowie in pLee I, 6. Demnach lautete die Stelle im Original vermutlich: [*jw m3.t] jm=w [jw] jry=f st r dr[w]*.

95 Ähnlich äußert sich auch Koenig: „Tout ce qu'on sait de lui [gemeint ist der Verurteilte] et, ce sur quoi insiste lourdement le texte, c'est qu'il était un parvenu qui devait son élévation personnelle au roi. Son ingratitude est soulignée.“ (ders., „Nouveaux textes Rifaud II“, 58).

	<b>Negatives Jetzt</b> (bezogen auf den Delinquenten)	<b>Positives Einst</b> (bezogen auf die Handlungen des Königs)
E 1	Bewertung der Angeklagten als Schwerverbrecher Namensentzug Feststellung, dass der erlangte Rang vor Re nie Bestand hatte	Einleitung der Wohltaten des Königs  Umfassende Versorgung Erhebung in den Rang eines Mundschenks Schutz  Ausbildung  Königliche Wohltaten [...]
E 2		
E 3	Verschöwörungsvorwurf	
E 4		
E 5		
E 6	Feststellung, dass der erlangte Rang vor Re nie Bestand hatte	
E 7	Vergessen [der Taten des Königs] Bewertung der Taten des Angeklagten als Missetaten ( <i>nj bjnw</i> )	
E 8	Bewertung der Taten des Angeklagten als Abscheu der Götter des gesamten Landes	
E 9	Bestätigung der uneingeschränkten Schuld des Angeklagten Verurteilung durch Richterkollegium	

(Tabelle 2)

Auf diese Weise werden einzig die Verurteilten als Schuldtragende präsentiert. Ihnen wird das Vergessen der guten Taten des Königs und damit die einseitige Aufkündigung der Solidarität zur Last gelegt. Anders als im Kadesch-Poem und der *Lehre des Amenemhet* wird das durch das Klagen-Emplotment verdeutlichte Zuwiderhandeln der Verurteilten gegen die menschliche Ordnung in den Rifaud-Abschriften zudem als Verstoß gegen die göttliche Ordnung gewertet, wenn sie als ‚Abscheu der großen Götter des Landes‘<sup>96</sup> beschrieben werden und die Erlangung ihrer Ämter auf Basis der Reformel für widerrechtlich und unwirksam erklärt wird.

96 Vgl. Rifaud A 4, B6, E7f.

#### 4. Unterschiede und Gemeinsamkeiten der Darstellung normwidrigen Geschehens im Poem, den Rifaud-Abschriften und der *Lehre des Amenemhet*

Damit bleibt festzuhalten, dass sowohl im Poem als auch in den Rifaud-Abschriften mit der narrativen Verarbeitung realgeschichtlichen, normwidrigen gegen den König gerichteten Verhalten in derselben Weise umgegangen wird. Durch den Rückgriff auf die Einst-Jetzt-Plotstruktur wird dieses *erstens* als Erfahrung kontingenten Wandels markiert, dessen negative Bewertung *zweitens* durch die Konfrontation eines positiv bewerteten vergangenen Zustands mit einem negativ bewerteten gegenwärtigen Zustand verdeutlicht wird. *Drittens* aber wird das normwidrige Verhalten der Untertanen durch die dieser Darstellung zugrunde liegende Mischform aus der





In der *Lehre des Amenemhet* hingegen bleibt das Schicksal der Attentäter unerwähnt, da es für die Lehre selbst offenbar nicht von Bedeutung ist bzw. als offensichtlich eingestuft wird. Eine dem Poem vergleichbare positive Auflösung ist hier freilich nicht zu erwarten, geht es doch um ein aktiv gegen den König gerichtetes Attentat. Mit Blick auf den König selbst hingegen liegt eine positive Auflösung in Form der gesicherten Nachfolge vor.

Auch in den Rifaud-Abschriften wird das negative kontingente Geschehen zwar durch das posthum eingeleitete Gerichtsverfahren sowie durch die magisch-performativen Elemente des juristischen Formulars aufgehoben, eine dem Poem vergleichbare positive Auflösung – etwa durch eine Entlastung der Delinquenten – ist hingegen ausgeschlossen. Ihr Handeln müssen sie zwangsläufig mit dem Tod bezahlen. Besonders deutlich vor Augen geführt wird diese Zwangsläufigkeit in pRollin, 5 durch den Satz

*hr jr sw ʿm³ m n³ bt³.w ʿ³.(y) n mw.t j.jr=f.jw=f mwt n=f dz=f*  
 „Als er die großen todeswürdigen Verbrechen erkannte, die er getan hatte, brachte er sich um“.

Dieser Rhetorik zufolge *konnten* die Angeklagten gar nicht anders als sich umzubringen, als sie die Rolle erkannten, die sie im „Weltendrama“ gespielt hatten. Eine Wiederherstellung der Ordnung wird erst durch den Tod der Angeklagten ermöglicht. Am Ende steht somit auch hier – aus ägyptischer Sicht – eine positive Auflösung negativer Kontingenzerfahrung.

Mit Blick auf die offenkundigen Ähnlichkeiten im Aufbau und der Thematik der *Lehre des Amenemhet* und der Rifaud-Abschriften liegt die Annahme nahe, dass die in der Ramessidenzeit nachweislich weit verbreitete Lehre einen direkten Einfluss auf den zeitgenössischen Umgang mit einem realen, gegen den König gerichteten Attentat ausübte. Umso erstaunlicher erscheint daher zunächst, dass dieselbe Plotstruktur und dieselben Erklärungsmuster auch für die wertende Einordnung der Flucht der Soldaten im Poem verwendet werden. Dies dürfte damit zu begründen sein, dass die Untreue der Untergebenen in allen drei Texten als *Angriff* auf den König gewertet wird. So geht es in der Lehre des Amenemhet und den Rifaud-Abschriften um die Planung eines aktiven Angriffs. Im Poem dagegen ist die Flucht der Soldaten, wie bereits dargelegt, als passiver Angriff auf den König aufzufassen.

Formal unterscheiden sich die Texte dahingehend, dass in den beiden bewusst für eine öffentliche Rezeption geformten Texten, dem Poem und der Lehre des Amenemhet, in denen das normwidrige Geschehen jeweils ohne erkennbare äußere Notwendigkeit thematisiert wird, der König als fiktiver Erzähler auftritt und das Geschehen in der 1. Person schildert. Somit berichtet hier das direkte Bezugsobjekt der negativen Handlungen selbst sozusagen ‚aus erster Hand‘.<sup>98</sup> Im Poem wird diese Unmittelbarkeit zudem durch die Einflechtung einer zitierten Rede in größtmöglicher Weise gesteigert.<sup>99</sup> In den Rifaud-Dokumenten, die aller Wahrscheinlichkeit nach nicht für eine öffentliche Verbreitung gedacht waren<sup>100</sup> und deren Abfassung insofern eine erzwungene ist, als mit einem Angriff auf das Königtum wenigstens intern im Zuge eines Gerichtsverfahren umgegangen werden musste,<sup>101</sup> erfolgt die Darstellung des Geschehens hingegen in der 3. Person durch einen anonymen Erzähler. Damit wird mindestens

98 Vgl. hierzu auch Blumenthal, „Die Lehre des Königs Amenemhat (Teil I)“, 97 sowie zur Erzählstruktur der *Lehre des Amenemhet* im Allgemeinen und zur Ich-Erzählung im Besonderen: Suhr Gordon, „Attentatsschilderung“, insbes. 110f., 116-118.

99 Vgl. Martinez & Scheffel, *Einführung in die Erzähltheorie*, 60-63.

100 Contra Grandet (ders., *Papyrus Harris I*, 123; ders., *Ramsès III*, 330-340), der in seiner Arbeit zum pHarris I die These vertritt, sowohl der pHarris I als auch die ppTurin, Lee und Rollin seien im Auftrag Ramses IV. für eine öffentliche Anbringung verfasst worden, und der zudem davon ausgeht, dass zumindest der pTurin und pHarris I in Form eines riesigen Plakates am Tag des Begräbnisses Ramses' III. im Totentempel von Medinet Habu angebracht wurden. Dabei geht Grandet sogar so weit zu behaupten, dass sich die Abfassung aller oben angeführten Papyri einzig unter der Annahme des Vorhabens ihrer Publikation erklären lasse, es sei denn, man wolle annehmen, dass es sich bei ihnen um vollkommen sinnfreie Dokumente handle (ders., *Papyrus Harris I*, 109). Zu diesen Thesen wird im Rahmen eines separaten Beitrages ausführlich Stellung genommen werden (vgl. bereits oben Anm. 70).

101 Verschwiegen werden die Ereignisse dagegen in dem zeitgenössischen pHarris I der, ebenso wie die Vorrede im pTurin, Ramses III. als posthume Rede in den Mund gelegt ist. Anspielungen auf die Verschwörung sind möglicherweise in einer Hymne Ramses' IV. an Amun-Re enthalten (pTurin 1882 recto. Siehe dazu Gardiner, „A Pharaonic Encomium“, 30, Plates VII-X, sowie ders., „A Pharaonic Encomium (II)“, 8-20). Ohnehin ist zu erwarten, dass Informationen über ein (misslungenes oder erfolgreiches) Attentat auf den König von der Öffentlichkeit fern gehalten wurden und nur einem kleinen elitären Kreis bekannt waren.

aus Sicht des modernen Rezipienten eine größere Mittelbarkeit, man könnte fast sagen: scheinbare Objektivität erzeugt.<sup>102</sup>

## 5. Abschließendes Fazit

Es kann somit festgehalten werden, dass den hier behandelten Texten nicht nur dieselbe Plotstruktur, sondern zugleich auch ein identisches Emplotment zugrunde liegt. Realgeschichtliches Geschehen wird hier ganz im Sinne der White'schen Theorien durch den Rückgriff auf kulturspezifische Erzählformen und Erklärungsmodelle sinnhaft verständlich ins Weltbild eingeordnet: Durch die zugrunde liegende klagentypische Einst-Jetzt-Plotstruktur wird das Geschehen als Erfahrung unerwarteten Wandels gekennzeichnet sowie durch die gleichzeitige Integration der eulogisch-loyalistischen Einst-Jetzt-Plotstruktur darüber hinaus als Resultat aus der Aufkündigung des Systems vertikaler Solidarität emplottet. Insofern kann mit White resümiert werden: "It does not matter whether the world is conceived to be real or only imagined; the manner of making sense of it is the same."<sup>103</sup>

Modernen Erwartungen kann diese ‚ägyptische Erklärung‘ der Ereignisse insbesondere im Fall der Rifaud-Dokumente freilich nicht genügen, da sie bedauerlicherweise jeglicher Form von kausaler Begründung entbehrt und die Motive der Täter im Dunkeln lässt.<sup>104</sup> Eine nachvollziehbare Verknüpfung der positiven Vergangenheit mit der negativen Gegenwart fehlt vollständig.<sup>105</sup> Bei allem berech-

tigten Bedauern über diese scheinbar defizitäre Darstellungsweise gilt es sich freilich in Erinnerung zu rufen, wessen Erklärungsbedürfnis und Informationshunger hier ungestillt bleiben: Enttäuscht wird hier wohl nur der moderne Betrachter, da für ihn das zu Grunde liegende Emplotment ein unbekanntes ist und damit die erzählte Geschichte eine unvollständige bleiben muss.

## Literaturverzeichnis

(Zeitschriften und Reihen abgekürzt gemäß den Richtlinien von: Wolfgang Helck und Wolfhart Westendorf (Hgg.), *Lexikon der Ägyptologie*, Band VII, Wiesbaden 1992)

Adrom, Faried, *Die Lehre des Amenemhet*, BAe 19, Brüssel 2006.

Assmann, Jan, „Die ‚Loyalistische Lehre‘ Echnatons“, *SAK* 8 (1980), 1-32.

ders., *Ma`at. Gerechtigkeit und Unsterblichkeit im Alten Ägypten*, München<sup>2</sup>1995.

ders., *Ägyptische Hymnen und Gebete*, Freiburg (Schweiz)/Göttingen,<sup>2</sup>1999.

Blumenthal, Elke, „Die Lehre des Königs Amenemhat (Teil I)“, *ZÄS* 111 (1984), 85-107.

dies., „Die Lehre des Königs Amenemhat (Teil II)“, *ZÄS* 112 (1985), 104-115.

dies., „Die literarische Verarbeitung der Übergangszeit zwischen Altem und Mittlerem Reich“, in: Antonio Loprieno, *Ancient Egyptian Literature. History and Forms*, PÄ 10, Leiden/New York/Köln 1996, 105-135.

Bryan, Betsy M., „The Disjunction of Text and Image in Egyptian Art“, in: Peter der Manuelian (Hg.), *Studies in Honor of William Kelly Simpson I*, Boston 1996, 161-168.

Breasted, James Henry, *The Battle of Kadesh: A Study in the Earliest Known Military Strategy*, Chicago 1903.

Bruwier, Marie-Cécile (Hg.), *L'Égypte au regard de J.-J. Rifaud. Lithographies conservées dans les collections de la Société Royale d'Archéologie, d'Histoire et de Folklore de Nivelles du Brabant wallon*, [Nivelles] 1998.

wird sodann auch in die Vergangenheit zurückprojiziert (vgl. die Re-Formel) und als Grund ihres auf Kontingenz zielenden Handelns präsentiert. Konsequenterweise können die Verurteilten in dem Augenblick in dem sie sich dieser Rolle bewußt werden auch nicht anders als sich zu töten.

102 Vgl. hierzu Fludernik, *Einführung in die Erzähltheorie*, 173f.

103 White, *Tropics of Discourse*, 98.

104 Im Fall des Poems plagt dieser moderne Informations-hunger nur deshalb nicht, da das Bedürfnis nach einer kausalen Erklärung durch die im Record enthaltenen Informationen über die verheerenden Fehler in der militärischen Aufklärung gestillt wird. Im Poem selbst aber wird dieser Aspekt vollkommen ausgeblendet und die Flucht der Soldaten im Sinne des Klagen-Emplotments einzig durch das Vergessen bzw. die Missachtung der Wohltaten des Königs erklärt.

105 Eine solche kausale Verknüpfung ist hier (ebenso wie auch in der *Lehre des Amenemhet*) aus ägyptischer Sicht auch weder denkbar (handelt es sich hier doch um einen aktiven Angriff auf den König) noch notwendig. Die letztlich zirkuläre Begründung des Handelns der Verurteilten dürfte hier vollkommen ausgereicht haben: aufgrund ihrer Taten werden sie als Feinde identifiziert, dieser feindliche Status

- Bruwier, Marie-Cécile, „J.-J. Rifaud en Belgique“, in: dies. (Hg.), *L'Égypte au regard de J.-J. Rifaud*, 26f.
- Budge, Ernest A. W., *Facsimiles of Egyptian Hieratic Papyri in the British Museum*, Serie 2, London 1923.
- Černý, Jaroslav, „Datum des Todes Ramses' III. und der Thronbesteigung Ramses' IV.“, in: *ZÄS* 72 (1936), 109-118.
- Daniel, Ute, *Kompendium Kulturgeschichte. Theorien, Praxis, Schlüsselwörter*, Frankfurt a.M. 52006, 430-443.
- Darnell, John Coleman & Colleen Manassa, *Tutankhamun's Armies. Battle and Conquest during Ancient Egypt's Late 18th Dynasty*, New Jersey 2007.
- Depuydt, Leo, „Far toward': A Common Hieroglyphic Idiom“, *Journal of Ancient Civilizations* 13 (1998), 39-46.
- Devéria, Théodule, „Le Papyrus Judiciaire de Turin publié et traduit pour la première fois par T. Devéria“, *JA Serie* 6 Bd. 8 (1866), 154-195 Tafeln I-IV.
- ders., „Le Papyrus Judiciaire de Turin publié et traduit pour la première fois par T. Devéria“, in: *JA Serie* 6 Bd. 10 (1867), 402-476, Tafeln V-VII.  
[Digitalisierte Version der gesamten Serie 6 des „Journal asiatique“ abrufbar unter: <http://gallica.bnf.fr/Catalogue/notices/nd/FRBNF34348774.htm>]
- Eyre, Christopher J., „Is Egyptian Historical Literature 'Historical' or 'Literary'?“, in: Antonio Loprieno, *Ancient Egyptian Literature. History and Forms*, PÄ 10, Leiden/New York/Köln 1996, 415-433.
- Fecht, Gerhard, „Das ‚Poème‘ über die Qadeš-Schlacht“, *SAK* 11 (1984), 281-333.
- Fiechter, Jean-Jaques, „Esquisse biographique“, in: Bruwier (Hg.), *L'Égypte au regard de J.-J. Rifaud*, 13-16.
- Fischer-Elfert, Hans-Werner, *Die Lehre eines Mannes für seinen Sohn. Eine Etappe auf dem „Gottesweg“ des loyalen und solidarischen Beamten des Mittleren Reiches*, Tafelband u. Textband, ÄA 60, Wiesbaden 1999.
- Fludernik, Monika, *Einführung in die Erzähltheorie*, Darmstadt 2006.
- Franke, Detlef, „Das Entfernen eines Sprachtabus. Nochmals zur Konstruktion *w3j r*“, *GM* 165 (1998), 51-56.
- Gaballa, Gaballa A., *Narrative in Egyptian Art*, Mainz 1976.
- Galán, José M., *Four Journeys in Ancient Egyptian Literature*, *Lingua Aegyptia – Studia monographica* 5, Göttingen 2005.
- Gardiner, Sir Alan, *Hieratic Papyri in the British Museum*, Serie 3 Bd. 1 u. 2, London 1935.
- ders., *The Kadesh Inscriptions of Ramesses II*, Oxford 1960.
- ders., „A Pharaonic Encomium“, *JEA* 41, London 1955, 30, Plates VII-X.
- ders., „A Pharaonic Encomium (II)“, *JEA* 42, London 1956, 8-20.
- Giewekemeyer, Antonia, „Zusammengehörig und doch getrennt? Überlegungen zu den Haremsverschwörungsdokumenten“, in: Carsten Peust (Hg.), *Miscellanea in honorem Wolfhart Westendorf*, Göttinger Miscellen Beiheft 3, Göttingen 2008, 15-27.
- Gnirs, Andrea, „Haremhab – ein Staatsreformer? Neue Betrachtungen zum Haremhab-Dekret“, *SAK* 16 (1989), 83-110.
- dies., „Das Motiv des Bürgerkriegs in Merikare und Neferiti“, in: Gerald Moers, Heike Behlmer, Katja Demuß, Kai Widmaier (Hgg.), *jn.t q:rw. Festschrift für Friedrich Junge*, Band I, 207-265.
- Graefe, Erhart, „Papyrus Lee“, *LÄ* IV, Wiesbaden 1982, Sp. 718.
- Grandet, Pierre, *Le Papyrus Harris I (BM 9999)*, BdE 109/1, Kairo 1994.
- ders., *Ramsès III. Histoire d'un règne*, Paris 1993.
- Grimal, Nicolas, „Corégence et association au trône: l'Enseignement d'Amenemhat Ier“, *BIFAO* 95 (1995), 273-280.
- Guksch, Heike, *Königsdienst. Zur Selbstdarstellung der Beamten in der 18. Dynastie*, Studien zur Archäologie und Geschichte Altägyptens 11, Heidelberg 1994.
- Hayes, William C., *A Papyrus of the Late Middle Kingdom in the Brooklyn Museum [Papyrus Brooklyn 35.1446]*, [New York] 1955.
- Heinz, Susanna Constanze, *Die Feldzugsdarstellungen des Neuen Reiches. Eine Bildanalyse*, Untersuchungen der Zweigstelle Kairo des Österreichischen Archäologischen Institutes 17, Österreichische Akademie der Wissenschaften. Denkschriften der Gesamtakademie XVIII, Wien 2001.
- Helck, Wolfgang, *Der Text der „Lehre Amenemhets I. für seinen Sohn“*, Kleine Ägyptische Texte 1, Wiesbaden 1969.
- Jankuhn, Dieter, *Bibliographie der hieratischen und hieroglyphischen Papyri*, GOF IV/2, Göttingen 1974.
- Junge, Friedrich, „Die Welt der Klagen“, in: Jan Assmann, Erika Feucht, Reinhard Grieshammer (Hgg.), *Fragen an die altägyptische Literatur. Studien zum Gedenken an Eberhard Otto*, Wiesbaden 1977, 275-284.
- Kitchen, Kenneth A., *Ramesside Inscriptions. Historical and Biographical*. Volume I, Oxford 1975.
- ders., *Ramesside Inscriptions. Historical and Biographical*. Volume II, Oxford 1979.

- ders., *Rameside Inscriptions. Historical and Biographical*. Volume V, Oxford 1983.
- ders., *Rameside Inscriptions. Translated & Annotated. Notes and Comments*. Volume II: Ramesses II, Royal Inscriptions, Oxford/Cambridge (Mass.) 1996.
- Koenig, Yvan, „Nouveaux textes Rifaud II (document E)“, in: *CRIPEL* 11 (1989), 53-58, Tafel 6f.
- ders., „Notes de transcription II“, in: *CRIPEL* 12 (1990), 67-69.
- ders., „À propos de la conspiration du harem“, in: *BIFAO* 101 (2001), 293-314.
- Köthen-Welpot, Sabine, „Überlegungen zu den Harimverschwörungen“, in: Dirk Bröckelmann, *In Pharaos Staat. Festschrift für Rolf Gundlach zum 75. Geburtstag*, Wiesbaden 2006, 103-126.
- Kuentz, Charles, *La bataille de Qadech: les textes ("Poème de Pentaour" et "Bulletin de Qadech") et les bas-reliefs*, MIFAO 55, Kairo 1928.
- Lorton, David, „The Treatment of Criminals in Ancient Egypt Through the New Kingdom“, in: *JESHO* 20 (1977), 2-64.
- Lüddeckens, Erich, „Untersuchungen über religiösen Gehalt, Sprache und Form der ägyptischen Totenklagen“, *MDAIK* 11 (1943), 1-188.
- Malaise, Michel, „Préface“, in: Bruwier (Hg.), *L'Égypte au regard de J.-J. Rifaud*, 9-11.
- Martinez, Matias & Michael Scheffel, *Einführung in die Erzähltheorie*, München 2007, 157.
- Möller, Georg, *Hieratische Paläographie: Die ägyptische Buchschrift in ihrer Entwicklung von der fünften Dynastie bis zur römischen Kaiserzeit*, Bd. II, Leipzig 1927.
- Moers, Gerald, *Fingierte Welten in der ägyptischen Literatur des 2. Jahrtausends v. Chr. Grenzüberschreitung, Reisemotiv und Fiktionalität*, Leiden 2001.
- Montserrat, Dominic, *Akhenaten: History, Fantasy and Ancient Egypt*, London 2000.
- Morschauer, Scott, „Observations on the Speeches of Ramesses II in the Literary Record of the Battle of Kadesh“, in: Hans Goedicke, *Perspectives on the Battle of Kadesh*, Baltimore 1985, 123-206.
- Newberry, Percy Edward, *The Amherst Papyri, being an Account of the Egyptian Papyri in the Collection of the Right Hon. Lord Amherst of Hackney at Didlington Hall*, Norfolk, London 1899.
- Pleyte, Willem, *Les Papyrus Rollin, de la Bibliothèque impériale de Paris*, Leiden 1868.
- Quack, Joachim Friedrich, *Studien zur Lehre für Merikare*, GOF IV/23, Wiesbaden 1992.
- ders., „Ein altägyptisches Sprachtabu“, *Lingua Aegyptia* 3 (1993), 59-79.
- ders., *Die Lehren des Ani. Ein neuägyptischer Weisheitstext in seinem kulturellen Umfeld*, OBO 141, Göttingen 1994.
- Ranke, Hermann, *Die ägyptischen Personennamen, Band I. Verzeichnis der Namen*, Glückstadt 1935.
- ders., *Die ägyptischen Personennamen, Band II*, Glückstadt/Hamburg/New York 1952.
- Redford, Donald B., *Akhenaten. The Heretic King*, Princeton 1984.
- Redford, Susan, *The Harem Conspiracy: The Murder of Ramesses III*, Dekalb (Illinois) 2002.
- Reeves, Nicholas, *Akhenaten: Egypt's False Prophet*, London 2001.
- Ritner, Robert Kriech, *The Mechanics of Ancient Egyptian Magical Practice*, SAOC 54, Chicago 1993.
- Römer, Malte, *Gottes- und Priesterherrschaft in Ägypten am Ende des Neuen Reiches. Ein religionsgeschichtliches Phänomen und seine Grundlagen*, ÄAT 21, Wiesbaden 1994.
- Rühling, Lutz, „Fiktionalität und Poetizität“, in: Heinz Ludwig Arnold und Heinrich Detering (Hgg.), *Grundzüge der Literaturwissenschaft*, München 2005, 25-51.
- Salvolini, Francesco, *Campagne des Ramsès-le-Grand (Sésostri) contre les Schèta et leurs alliés: manuscrit hiératique égyptien, appartenant à M. Sallier, à Aix en Provence*, Paris 1835.
- [digitalisierte Version:  
<http://books.google.de/books?id=owwGAAAAQAAJ>]
- Sauneron, Serge & Jean Yoyotte, „Les textes hiératiques Rifaud“, *BIFAO* 50 (1952), 107-117.
- Schenkel, Wolfgang, „Sonst-Jetzt. Variationen eines literarischen Formelements“, *WdO* 15 (1984), 51-61.
- Schulman, Alan Richard, *Military Rank, Title and Organization in the Egyptian New Kingdom*, Berlin 1964.
- Seibert, Peter, *Die Charakteristik. Untersuchungen zu einer altägyptischen Sprechsitte und ihren Ausprägungen in Folklore und Literatur. Teil I. Philologische Bearbeitung der Bezeugungen*, Wiesbaden 1967.
- Spalinger, Anthony J., *The Transformation of an Ancient Egyptian Narrative: p. Sallier III and the Battle of Kadesh*, GOF IV/40, Wiesbaden 2002.
- Vernus, Pascal, *Affaires et scandales sous les Ramsès. La crise des valeurs dans l'Égypte du Nouvel Empire*, Paris 1993.
- ders., „Sur une formule des documents judiciaires de l'époque ramesside“, *RdE* 26 (1974), 121-123.

- Vogt, Jochen, „Grundlagen narrativer Texte“, in: Heinz Ludwig Arnold und Heinrich Detering (Hgg.), *Grundzüge der Literaturwissenschaft*, München 2005, 287-307.
- Way, Thomas von der, *Die Textüberlieferung Ramses' III. zur Qadeš-Schlacht: Analyse und Struktur*, HÄB 22, Hildesheim 1984.
- Westendorf, Wolfhart, „Einst-Jetzt-Einst oder: Die Rückkehr zum Ursprung“, *WdO* 17 (1986), 5-8.
- Weber, Manfred, „Harimschwörung“, *LÄII*, Wiesbaden 1977, Sp. 987-991.
- White, Hayden, *Tropics of Discourse. Essays in Cultural Criticism*, Baltimore/London 1978.
- ders., *The Content of the Form*, Baltimore/London 1990.
- ders., *Metahistory: The Historical Imagination in Nineteenth-Century Europe*, Baltimore/London 1975.

